



Stadtratssitzung
Donnerstag, 16. Februar 2006, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Motion Fraktion GB, JA!, GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Wirtschaftsförderung kantonal; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	02.000045
2. Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	00.000264
3. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Bestehenden Wohnraum sichern (PRD: Tschäppät)	04.000485
4. Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnnutzung in der ehemaligen amerikanischen Botschaft (PRD: Tschäppät)	05.000224
5. Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern (PRD: Tschäppät)	05.000269
6. Postulat Christian Michel (JUSO): Bern braucht ein „Anquatschstübli“! (PRD: Tschäppät)	05.000024
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): NSB-Bürokratiebremse: Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung (PRD: Tschäppät)	05.000046
8. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach sind immer noch offen (TVS: Rytz)	05.000390
9. Motion Daniel Kast (CVP)/Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 22. Mai 2003: Ein Entscheid zugunsten der Kitas steht an!; Abschreibung (PVS: Imboden/PRD: Tschäppät)	04.000202
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 5. Juni 2003: Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung oder Erhalt von Wohnraum: Das Setzen von Prioritäten ist notwendig und überfällig!; Abschreibung (PVS: Kämpf/PRD: Tschäppät)	04.000203
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen (PRD: Tschäppät)	05.000062
12. Motion Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB): Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren (PRD: Tschäppät)	05.000188
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kehrichtverbrennungsanlage und Feuerwehr im Forsthaus. Warum wird auf einen Wettbewerb verzichtet? (PRD: Tschäppät)	05.000253

14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Annette Lehmann, SP): In welche Richtung entfaltet sich das Berner Stadttheater? (PRD: Tschäppät) 05.000121

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 4	145
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	147
Mitteilungen des Vizepräsidenten	148
Traktandenliste	148
1 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Wirtschaftsförderung kantonal; Fristverlängerung	148
2 Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Fristverlängerung	149
3 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Bestehenden Wohnraum sichern	149
4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnnutzung in der ehemaligen amerikanischen Botschaft	156
12 Motion Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB): Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren	157
5 Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern	165
6 Postulat Christian Michel (JUSO): Bern braucht ein „Anquatschstübli“!	168
7 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): NSB-Bürokratiebremse: Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung	169
8 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach sind immer noch offen	172
9 Motion Daniel Kast (CVP)/Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 22. Mai 2003: Ein Entscheid zugunsten der Kitas steht an!; Abschreibung	173
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 5. Juni 2003: Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung oder Erhalt von Wohnraum: Das Setzen von Prioritäten ist notwendig und überfällig; Abschreibung	173
11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen	175
13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kehrrichtverbrennungsanlage und Feuerwehr im Forsthaus. Warum wird auf einen Wettbewerb verzichtet?	180
14 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Anette Lehmann, SP): In welche Richtung entfaltet sich das Berner Stadttheater?	183
Eingänge	185

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Reto Nause
Michael Aebersold	Beat Gubser	Nadia Omar
Raymond Anliker	Erich J. Hess	Simon Röthlisberger
Stefanie Arnold	Beni Hirt	Heinz Rub
Gabriela Bader Rohner	Stephan Hügli-Schaad	Hasim Sancar
Rania Bahnan Buechi	Natalie Imboden	Franziska Schnyder
Thomas Balmer	Mario Imhof	Beat Schori
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Christof Berger	Daniele Jenni	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Ernst Stauffer
Margrith Beyeler-Graf	Rudolf Keller	Barbara Streit-Stettler
Markus Blatter	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Anna Coninx	Claudia Kuster	Béatrice Stucki
Conradin Conzetti	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Myriam Duc	Daniel Lerch	Gisela Vollmer
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Christian Wasserfallen
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Catherine Weber
Urs Frieden	Ursula Marti	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Erik Mozsa	Sandra Wyss
Jacqueline Gafner Wasem	Christoph Müller	Beat Zobrist
Karin Gasser	Philippe Müller	Andreas Zysset
Simon Glauser		

Entschuldigt

Carolina Aragón	Marcus Häberli	Peter Künzler
Peter Bühler	Ueli Haudenschild	Patrizia Mordini
Sibylle Burger-Bono	Stefan Jordi	Lydia Riesen-Welz
Dolores Dana	Sarah Kämpf	Erich Ryter

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE	Regula Rytz TVS	Kurt Wasserfallen FPI
Edith Olibet BSS		

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Vizepräsidenten

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi* verliest das Rücktrittscheiben von Sybille Burger-Bono: „Wie bereits verschiedentlich angekündigt, teile ich nun offiziell meinen sofortigen Rücktritt aus dem Stadtrat mit. Da ich per 1. Februar 2006 einen Berufswechsel vorgenommen habe, ist mir die Weiterführung dieses Amtes nicht mehr möglich. Ganz herzlich möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Aufnahme in ihrer Mitte bedanken. Obwohl ich nur etwas länger als ein Jahr im Stadtrat war, durfte ich doch wesentliche Kontakte knüpfen und über alle Parteigrenzen hinweg eine sehr wohltuende Kollegialität erfahren. In meiner kurzen Amtszeit ist mir besonders aufgefallen, wie nahe die Geschäfte des Stadtrats an den Bürgerinnen und Bürgern sind. Sie betreffen die Menschen direkt und ich würde mir deshalb wünschen, dass dieser Rat doch noch etwas häufiger über seine parteipolitischen Gräben springt. Ich werde die politische Arbeit in der Stadt Bern auch weiterhin mit grossem Interesse verfolgen.“

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen Traktandum 12 nach Traktandum 4 zu behandeln sowie die Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu diskutieren zu.

1 **Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Wirtschaftsförderung kantonal; Fristverlängerung**

Geschäftsnummer 02.000045 / 06/006

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB): Leistungskoordination Stadtfinanzen – Wirtschaftsförderung kantonal; Fristverlängerung und Abschreibung von Punkt 2 und 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 (Kantonalisierung/Regionalisierung) der Motion bis zum 31. Dezember 2007 zu.
3. Er schreibt die erheblich erklärten Punkte 2 (Aufwandreduktion) und 3 (Olympiakandidatur) der Motion als erfüllt ab.

Bern, 21. Dezember 2005

Fraktionserklärung

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! bestreitet die Abschreibung nicht. Ich möchte lediglich zuhanden des Protokolls folgendes präzisierend anfügen: Im Bericht wird dargestellt, dass die Regionalisierung beziehungsweise die Kantonalisierung der Wirtschaftsförderung, worin das Anliegen besteht, im Rahmen von SARZ, der neuen kantonalen Agglomerationsstrategie, betrachtet werden muss. Es macht mit Sicherheit Sinn, dies in diesem Rahmen zu tun. Diejenigen, welche sich die SARZ-Vernehmlassung angesehen haben, konnten feststellen, dass eigentlich nur Kultur, Verkehr und Planung verbindlich vorgegeben sind. Wenn man in der neuen Region- oder Agglomerationsstruktur auch die Wirt-

schaftsförderung zum Thema machen möchte, geht dies nur, wenn alle Gemeinden einverstanden sind, denn es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe. Dies soll nicht heissen, es nicht zu tun, aber in der Antwort wird die Sache doch gar kurz abgehandelt und es wird das Gefühl vermittelt, es werde im Rahmen der Agglomerationsstrategie zwingend zu einer Regionalisierung beziehungsweise Kantonalisierung der Wirtschaftsförderung kommen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 und 3 sowie der Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 mittels Handerheben mehrheitlich zu.

2 Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 00.000264 / 06/007

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; 2. Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2007 zu.

Bern, 21. Dezember 2005

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2007 stillschweigend zu.

3 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Bestehenden Wohnraum sichern

Geschäftsnummer 04.000485 / 06/022

Dass der Stadt Bern in grossem Umfang attraktiver Wohnraum fehlt, insbesondere 4- und 5-Zimmerwohnungen in Wohnquartieren, ist ein offenes Geheimnis. Dass im Laufe der letzten Jahre eine Unzahl von illegalen Umnutzungen von Wohnungen in Büros stattgefunden hat (die Stadt spricht von einer hohen Dunkelziffer), ist ebenfalls bekannt. Immer wieder werden solche Umnutzungen im Liegenschaftsmarkt der Medien öffentlich ausgeschrieben, ohne dass die Stadt darauf reagiert. Auch bereits vollzogene Umnutzungen werden von der Stadt nur untersucht, wenn eine Klage aus der Bevölkerung eingeht.

Ein besonders stossendes Beispiel war im Anzeiger vom 7. Mai publiziert: Ein Baugesuch der Griechischen Botschaft, welche in der Liegenschaft Laubeggstrasse 18 um eine *nachträgliche* Bewilligung für die Erhöhung der bisherigen Büronutzung von 30 auf 100% ersucht. Wie aus einem Artikel der BZ vom 11. Mai hervorgeht, hatte die Botschaft bereits 2001 ein Gesuch zur Umnutzung von Wohnraum gestellt, welches durch zwölf Einsprachen bestritten wurde. Es wurde damals immerhin zugesagt, dass die Liegenschaft weiterhin mit 70% Wohnraum belegt sein werde – offenbar eine Irreführung.

Dies ist nur eines von zahlreichen Beispielen, wie die Zonenplanvorschriften unterlaufen werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Missstände und deren gravierende Folgen für den Berner Wohnungsmarkt einerseits, für die städtischen Steuereinnahmen andererseits sind mehrmals in Parlament und Kommissionen traktandiert worden, sie sind dem Gemeinderat bekannt. Nach jahrelangem unverständlichem Zögern, sollen in diesem Sommer erste Schritte in Richtung einer Erhebung gemacht werden. Selbst bei einer allfälligen Verfügung einer Rückführung von illegal genutztem Wohnraum sind jedoch die Fristen viel zu lang. Die rechtlichen Grundlagen für die Verfügung einer Rückführung der legalen Wohnnutzung müssen daher so angepasst werden, dass innert nützlicher Frist die rechtmässige Belegung von Wohnraum durchgesetzt werden kann.

In ihrer Gesamtheit müssen Massnahmen der Stadt dazu führen, dass die widerrechtliche Umnutzung ihre heute bestehende hohe Attraktivität verliert. Dies wird erreicht, wenn sie sicher erkannt, rasch in einen rechtmässigen Zustand zurückgeführt und mit hohen Bussen belegt wird. Konsequente Rückführungen haben zudem einen präventiven Effekt.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Vorgehensplan vorzulegen mit folgenden Eckpunkten:

- Überarbeiten der Vorschriften mit dem Ziel, die widerrechtliche Umnutzung von Wohnraum in Büros unattraktiv zu machen (Verkürzung der Fristen, markante Erhöhung der Strafen).
- Flächendeckende Erhebungen von widerrechtlich umgenutzten Wohnungen (als Pilot in einem ersten Stadtteil, anschliessend über die ganze Stadt).
- Sofortige Verfügung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Feststellen des widerrechtlichen Zustands.

Bern, 14. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Bericht vom 18. Oktober 2005 zum Postulat *Andreas Zysset (SP) vom 29. November 2001: Wohnstadt Bern: Umgenutzter Wohnraum – in allen Fällen gesetzeskonform?* bereits ausführlich Stellung genommen zu den in der vorliegenden Motion vorgebrachten Eckpunkte. Die Verschärfung der Vorschriften bei widerrechtlicher Umnutzung von Wohnraum wurde im obgenannten Postulat zwar nicht ausdrücklich aufgebracht, ist aber aufgrund des Sachzusammenhangs im Bericht zum Postulat bereits beantwortet. Nachfolgend verkürzt und zusammenfassend die Ergebnisse des Berichts:

Verschärfung der Vorschriften bei widerrechtlicher Umnutzung von Wohnraum

Die Gesetzgebung in Bezug auf Verfahren, Fristen und Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Baurechts (formelles Baurecht) ist grundsätzlich Sache des Kantons. Im BauG legt der Kanton die Aufgaben und Kompetenzen der Baupolizei fest.

Artikel 45 BauG regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben der Baupolizei. Die Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands werden in den fortfolgenden Artikeln abschliessend festgelegt. Anschliessend werden in Artikel 50 BauG auch die Strafbestände sowie die Höhe der Bussen bestimmt. Artikel 58 des Gemeindegesetzes (GG) schliesst diesbezüglich weitere kommunale Bestimmungen *ausdrücklich* aus.

Insbesondere sind im Abschnitt des BauG betreffend die Baupolizei die Fristen zu den einzelnen Verfahrensschritten definiert. Stellt die Baupolizeibehörde eine Baurechtswidrigkeit fest, so ist sie verpflichtet, den rechtmässigen Zustand wieder herstellen zu lassen. Zu diesem Zweck erlässt sie eine Wiederherstellungsverfügung. Sie berücksichtigt dabei das Verhältnismässigkeitsprinzip und den Grundsatz von Treu und Glauben. Nach Ablauf von 5 Jahren seit Erkennbarkeit der Rechtswidrigkeit kann die Wiederherstellung nur noch unter erschwerten Voraussetzungen verlangt werden. Die Bestrafung der Verantwortlichen erfolgt auf Anzei-

ge der Baupolizeibehörde oder von Dritten. Zuständig für die Bestrafung und somit für die Bemessung der Busse ist aber nicht etwa der Gemeinderat, die Baubewilligungs- oder Baupolizeibehörde sondern der zuständige Strafrichter.

Die Gemeinde verfügt demnach nicht über die Gesetzgebungskompetenz, Vorschriften mit dem Ziel der Verkürzung der Fristen bzw. der markanten Erhöhung der Strafen zu erlassen.

Flächendeckende Nutzungskontrolle

Das Bauinspektorat ist gemäss Artikel 165 der Bauordnung der Stadt Bern (BO) die zuständige Gemeindebaupolizeibehörde. Die Nutzungskontrolle ist eine spezifische und ständige Aufgabe der Baupolizeibehörde. Aus diesen Gründen werden anlässlich der laufenden Baubewilligungsverfahren (jährlich zirka 600) die betroffenen Liegenschaften faktisch überprüft. Zudem lösen verschiedene interne und externe Meldungen und Hinweise eine gezielte Nutzungskontrolle aus.

Darüber hinaus hat im vergangenen Jahr das Bauinspektorat auf Antrag des Gemeinderats eine ausserordentliche Kontrollaktion durchgeführt. Mehrere Wohnliegenschaften in diversen Stadtteilen wurden dabei gründlich unter die Lupe genommen. Eigens ausgewählte Häuserzeilen und Häusergruppen, welche wegen ihrer Lage, Struktur und Architektur für eine gewerbliche Umnutzung besonders geeignet wären, bildeten den Schwerpunkt dieser Aktion. Auf die Kontrolle von diesbezüglich weniger heiklen Stadtvierteln wurde bewusst verzichtet.

Die zeit- und personalintensive Kontrolle hat eine „Trefferquote“ von weniger als 2 Prozent ergeben. Die Kontrollaktion kann deshalb weder aus wirtschaftlicher noch aus baurechtlicher Sicht als erfolgreich bezeichnet werden. Das im Motionstext aufgeführte Beispiel ist nicht wie vermutet die Spitze des Eisbergs; es ist der Eisberg.

Viel versprechender sind die in der Praxis gezielten Nutzungskontrollen, welche sich auf Meldungen und Hinweise stützen. Diese können aus der Verwaltung oder aus der Bevölkerung stammen. Die Baupolizei nimmt die schriftlichen Mitteilungen entgegen und überprüft sie umgehend, indem sie die tatsächliche, vorgefundene Nutzung mit der gemäss Archivunterlagen bewilligten vergleicht. Dabei wird in der Praxis eine „Trefferquote“ von über 60 Prozent erzielt. Das Pilotprojekt betreffend Nutzungskontrolle hat gezeigt, dass eine flächendeckende Kontrolle über die ganze Stadt kein geeignetes Instrument darstellt, um effizient den widerrechtlichen Umnutzungen entgegenzutreten.

Wiederherstellungsverfügung

Falls die vorgefundene Nutzung nicht bewilligt wurde, ist die Baupolizei verpflichtet, wie oben aufgeführt, das Wiederherstellungsverfahren gemäss Baugesetzgebung einzuleiten. Verstösse gegen Nutzungsvorschriften werden von der Baupolizeibehörde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben konsequent geahndet.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Oktober 2005

Motionärin *Verena Furrer* (GFL): Es ist uns allen klar, dass wir in der Stadt Bern mehr Wohnungen schaffen müssen; insbesondere grosse Wohnungen in spezifischen Wohnquartieren. In krassem Gegensatz zu diesen Bestrebungen stehen die zahlreichen illegalen Umnutzungen von Wohnungen in Büros, welche in den letzten Jahren in der Stadt stattgefunden haben. Die Stadt spricht von einer hohen Dunkelziffer. Ich meine damit nicht diejenigen Umnutzungen, welche zonenkonform vorgenommen wurden oder eine Sonderbewilligung erhalten haben. Gemeint sind widerrechtlich umgenutzte Wohnungen. Ich nenne einige Beispiele aus dem

Stadtanzeiger: Bern Breitenrain: Per sofort zu vermieten Bürolokalität an der Stauffacherstrasse, 100 m², 4-Zimmerwohnung im Parterre, Loggia, Gartenausgang, WC, Küche, 2 Minuten ab Tramhaltestelle. Bern Kirchenfeld: An sehr ruhiger, sonniger Lage vermieten wir 115 m² Büro-/ Gewerbefläche. Vielseitige Nutzung möglich. Aufgeteilt in 4 Einzelräume, Ausbauwünsche werden berücksichtigt, 198 Fr. pro m². Schosshalde Bern: In gediegener Atmosphäre vermieten wir auf den von Ihnen gewünschten Zeitpunkt helle Räume für stilles Gewerbe. Idyllische Umgebung mit Gartensitzplatz, 100 m² WC und Küche, Einbauschränke sind vorhanden. Dies sind drei Beispiele von „tollen“ Wohnungen in Wohnquartieren, welche sich ausgesprochen zum Wohnen eignen. Sie haben Anschluss an den öV, Gartensitzplatz, sind sonnig und ruhig. Es geht nicht an, dass diese Wohnungen in Büros umgenutzt werden. Offensichtlich besteht jedoch nach wie vor ein Anreiz, dies zu tun. Wir vermuten, dass mit einer Umnutzung höhere Mieten erzielt werden können. Wir haben jedoch ausreichend freie Büroflächen in der Stadt Bern, so dass eine Umnutzung von Wohnraum in Büroraum nicht nötig ist. Zudem gibt es klare rechtliche Grundlagen, welche solche Umnutzungen verbieten und verhindern. Es gibt eine Baupolizeibehörde, welche verpflichtet ist, Kontrollen durchzuführen und den illegalen Zustand gegebenenfalls rückgängig zu machen. Die Umnutzungen führen nicht nur dazu, dass es weniger Wohnungen als benötigt gibt, sondern es kann im Extremfall auch dazu führen, dass ganze Strassenzüge oder Quartierteile in der Struktur verändert werden. Wohnungen werden in Firmen, Vorgärten und Gärten in Parkplätze umgewandelt, Quartierläden für den täglichen Bedarf verschwinden, Kinderspielplätze und Kindergärten sind unterbelegt. Es besteht seit Jahren Handlungsbedarf und es gibt immer wieder Diskussionen zwischen Vereinen oder Anwohnergruppen und dem Gemeinderat. Der Gemeinderat sollte nun endlich aktiv werden. In der Antwort sieht der Gemeinderat den Handlungsbedarf ein und zeigt eine gewisse Bereitschaft, zu handeln. Umso weniger verstehen wir die zögerliche Haltung, welche der Gemeinderat gegenüber unserer Motion einnimmt. Es entsteht der Eindruck, dass alle möglichen Argumente zusammengesucht werden, um Erhebungen und Kontrollen in den interessanten Quartieren abzulehnen und die sich allenfalls ergebenden Resultate hinunterzuspielen. Es ist klar, dass eine solche Aufgabe nicht besonders angenehm ist. Aber die Kontrollausübung ist nun mal Aufgabe der Baupolizei, welche eine Kontrollstelle ist und sich nicht nur beliebt machen kann. Je nach dem, wo und mit welcher Motivation nach illegalen Umnutzungen gesucht wird, wird eine niedrigere oder höhere Trefferquote erzielt. Wir zweifeln am guten Willen in den flächendeckenden Pilotprojekten. Es ist nicht einsichtig, warum sich die Baupolizei darauf beschränkt, lediglich bei Vorliegen einer schriftlichen Meldung aktiv zu werden und nicht gewillt ist, präventiv aktiv zu werden, indem sie beispielsweise auf Inserate genannter Art reagiert. Man könnte den Inserierenden einen Brief schicken, welcher auf die rechtliche Situation sowie die Rahmenbedingungen, welche erfüllt sein müssen, um Wohnungen als Büros vermieten zu können, aufmerksam macht. Im Verkehrsbereich erfolgen Abklärungen bezüglich Sicherheit und Rechtskompatibilität auch nicht erst, nachdem sich ein Unfall ereignet hat. Wir sind der Meinung, dass Meldungen von Privaten aus der Nachbarschaft möglich sein sollen. Dies hat nichts mit Denunziantentum, sondern vielmehr mit sozialer Verantwortung und Solidarität gegenüber den übergeordneten Interessen der Stadt zu tun. Es wurde rechtlich festgelegt, dass Wohnungen primär als Wohnungen genutzt werden sollen. Diejenigen, welche dieses System missbrauchen, bezeugen damit eigentlich einen Mangel an Solidarität zugunsten ihrer persönlichen Interessen. Warum müssen zuerst widerrechtliche Umnutzungen vorgenommen werden, bis das Bauinspektorat aufgrund schriftlicher Meldungen von Nachbarn Kontrollen vornimmt und vielleicht gar feststellt, dass das Ganze verjährt ist oder es nicht verhältnismässig wäre, eine Rückführung zu verlangen. Wenn der politische Wille und eine gesetzliche Regelung vorhanden sind und eine Behörde besteht, welcher die rechtmässige Aufgabe zukommt, solche Kontrollen durchzuführen, können die von uns geforderten Massnahmen umgesetzt werden. Der Aufwand ist sicher verhältnismässig. Es gibt

Baukontrolleure, welche für gewisse Quartiere zuständig sind und im Rahmen ihrer Arbeit einige Stunden einsetzen könnten, um ein spezifisches Gebiet unter die Lupe zu nehmen. Dies bevor riesige Übungen mit einem hohen Personenaufgebot durchgeführt werden müssen. Die von der Motion geforderten Massnahmen sind aus unserer Sicht ein aktives Instrument für den Gemeinderat, um ein anerkanntes Problem zu lösen. Sie sind zudem mit einem verhältnismässigen Aufwand realisierbar. Wir sind dagegen, dass sich zuerst ein unrechtmässiger Zustand einstellen muss, bevor man aktiv werden kann. Im Übrigen hat der Gemeinderat in seinen Legislaturrichtlinien festgehalten, dass insgesamt 80 Wohnungen durch Rückführung und Umnutzung geschaffen werden sollen. Die Motion bietet ein erstes Instrument hierzu. Wir halten an der Motion fest und bitten den Rat, ihr zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP erachtet die Antwort des Gemeinderats als richtig. Es gibt selten eine Firma, welche bei einer Trefferquote von 2 Prozent noch viel Geld investiert, denn in der Regel sorgt man dafür, dass man mit 100 Prozent Einsatz eine Trefferquote von 80 Prozent erzielt und nicht umgekehrt. Auch wir verurteilen die rechtswidrigen Umnutzungen. Vielleicht sind sie jedoch eine Folge der restriktiven Bewilligungspraxis der PVS. Oftmals wird Firmen ihr Wunsch nach etwas mehr Raum einfach verwehrt. Es gibt Fälle, in denen Firmen aufgrund dieser restriktiven Bewilligungspraxis einen Standortwechsel vornehmen mussten. So habe ich Kollegen, welche zusätzlich zum Ladenraum noch ein Büro einrichten wollten, was ihnen jedoch verwehrt wurde. Damit stellt sich die Frage, ob es vielleicht doch sinnvoll wäre, dass in einer verkehrsreichen Strasse einmal eine Wohnung umgenutzt wird, damit ein Betrieb und die Arbeitsplätze dort bleiben können. Erschwerend kommen die kanalisierten Verkehrswege hinzu, welche ich nicht bezweifle, aber weil immer mehr Verkehrsberuhigungen vorgenommen worden sind, konzentriert sich der Verkehr an gewissen Orten immer mehr und in der Folge haben die Immobilienbesitzenden zusehends Mühe, ihre Wohnungen an solchen Strassen zu vermieten. In verkehrsbelasteter Lage erachten wir eine Umnutzung als durchaus sinnvoll. Aber jedes gestellte Gesuch wird abgelehnt. Vielleicht wäre die Zeit für ein Umdenken gekommen. Ich bin dagegen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegenseitig überwachen und Meldungen vornehmen. Ich stelle jedoch fest, dass die GFL solche Überwachungen unterstützt. Ich bin gespannt, wie argumentiert wird, wenn die Motion von Erich Hess behandelt wird, welche Kopfgeld für Sprayereien aussetzt. Wir sind der Meinung, dass man dem Gemeinderat folgen soll, denn die Antwort ist gut. Die Fraktion SVP/JSVP könnte der vorliegenden Motion als Postulat zustimmen und die Antwort als Prüfungsbericht akzeptieren.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Natürlich ist eine Trefferquote von 2 Prozent sehr gering, aber ich bin der Ansicht, dass gerade das defensive Verhalten des Gemeinderats dazu führt. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, mehr zu unternehmen. Ich denke, dass mit dem neuen ESP im Nordquartier der Druck grösser werden wird und vermehrt Wohnungen zu Büros umgenutzt werden. Bewohnerinnen und Bewohner, welche Unregelmässigkeiten bemerken, sollten die Möglichkeit haben, dies ohne grossen schriftlichen Bericht zu melden. Ich stelle mir vor, dass sich hierzu Quartierorganisationen oder -vereine eignen würden. Die entsprechenden Personen könnten dann einem entsprechenden Hinweis nachgehen. Damit würde die lange Zeit, während der eine illegale Nutzung erfolgt, wegfallen. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Als Mitpioniere auf dem Gebiet der Wohnpolitik freuen wir uns darüber, dass diesem Thema im Stadtrat Gewicht beigemessen wird. Wenn wir unse-

re Ernsthaftigkeit bei diesem Thema breit ausführen würden, hiesse dies, Eulen nach Athen zu tragen. Wir werden uns darauf beschränken, auf die Kernpunkte der Motion einzugehen. Die Fraktion FDP ist gegen missbräuchliche Umnutzungen von Wohnungen. Leider gibt es auch auf diesem Felde Missetäter unterschiedlichen Kalibers, wie auf anderen gesellschaftlichen Gebieten auch. Die Mittel der öffentlichen Hand reichen nicht aus, um das Recht lückenlos durchzusetzen. Der Staat muss verhältnismässig handeln und seine Mittel effizient einsetzen. So ist die Polizei beispielsweise auch im Bereich des Drogenhandels nicht in der Lage, alles lückenlos zu verhindern. Wir danken dem Gemeinderat für die differenzierten Abklärungen und seiner angemessenen Vorgehensweise, welche wir unterstützen. Wir verstehen nicht, dass RGM einem Polizei- und Kontrollstab in dieser Weise das Wort spricht. Die FDP-Fraktion würde den Vorstoss in der Form eines Postulats überweisen und gleichzeitig die Antwort als Prüfungsbericht annehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat bleibt bei seiner Antwort. Ich kann die Motionärinnen und Motionäre nicht verstehen. Sie haben wahrscheinlich den Vorstoss von Andreas Zysset nicht gelesen. Wenn nun Inserate als Argumente ins Feld geführt werden, muss überlegt werden, ob es sich hierbei um unrechtmässig falsch genutzte Wohnungen handelt oder um solche, bei denen vor Inkrafttreten des Nutzungszonenplans die Bestandesgarantie bereits bestanden hat oder durch Ablauf der kantonal gesetzten Frist vor fünf Jahren eine Rückführung nicht möglich ist. Die gezielte Meldung ist die mit der grössten Erfolgsquote, weil da klar ist, dass die Leute genau hinsehen und wissen, wann die Wohnung umgenutzt wird. Zudem muss ich hier auf die rechtlichen Voraussetzungen hinweisen. Die Fristenläufe, Sanktionen und juristischen Abläufe, wie die Baugesetzgebung beziehungsweise das Baubewilligungsverfahren diese vorsieht, sind formelles Baurecht des Kantons. Es ist hier völlig sinnlos, mit Motionen etwas zu fordern, denn wir können formelles Baurecht des Kantons nicht verändern. Das formelle Baurecht sagt beispielsweise folgendes: Wenn eine Wohnung erkennbar fünf Jahre nicht zurückgeführt wurde, hat sie Bestandesgarantie. Wenn sie vor der Einführung des Nutzungszonenplans anders genutzt wurde, hat sie ebenfalls Bestandesgarantie. In der Altstadt gibt es ganz viele Räumlichkeiten, welche ursprünglich als Wohnungen geplant wurden, welche heute beispielsweise als Arztpraxen genutzt werden. Dies ist jedoch absolut legal, weil die Bestandesgarantie in einem Staat, welcher Wert auf Rechtssicherheit legt, beachtet werden muss. Daher nützt Punkt 1 der Motion nichts, denn wir können weder Fristen noch Sanktionen verändern, da wir kantonales Recht nicht ändern können. Dies stand bereits in der Antwort auf den Vorstoss von Andreas Zysset. Betreffend Kontrollen gilt es zu sagen, dass das Bauinspektorat als Baubewilligungsbehörde pro Jahr rund 600 Liegenschaften gezielt kontrolliert. Wenn Baugesuche eingereicht werden, werden die Liegenschaften besichtigt. Gestützt auf den Vorstoss von Andreas Zysset wurden ganz gezielt Kontrollen vorgenommen. Von 413 Liegenschaften konnte man bei 406 Liegenschaften keine Verstösse im Sinne einer Verletzung der gesetzlichen Vorschriften feststellen. Es ist klar, dass hier teilweise Wohnungen anders genutzt wurden. Dies war jedoch berechtigt, denn es war ein Gesuch gestellt worden oder es waren Altliegenschaften, welche bereits vor Inkrafttreten des Nutzungszonenplans anders genutzt wurden. Daher bedeutet flächendeckendes Kontrollieren in erster Linie einen Aufwand für die Baupolizei. Mit dem bestehenden Personal werden flächendeckende Kontrollen nicht möglich sein. Wenn der Stadtrat Geld für die Einführung flächendeckender baupolizeilicher Kontrollen sprechen möchte, werden die Kontrollen mit Sicherheit durchgeführt werden. Es wird in der Kompetenz des Stadtrats liegen, einen entsprechenden Betrag zu sprechen. Das Ganze ist nur mit einem personellen Mehraufwand möglich. Wir haben zusammen mit der Fachstelle Wohnen versucht, das Ganze liegenschaftsweise, über alle möglichen Datensätze und Hauseigentümer zu erfassen. Es war nicht möglich. Die einzige effiziente Kontrolle besteht darin, jede einzelne Wohnung zu kontrollieren, ob sie als

Wohnung, Büro oder gemischt als Büro und Wohnraum genutzt wird, seit wann sie wie genutzt wird und ob die Nutzung von aussen erkennbar ist. Dies alles kann weder elektronisch noch durch Beiziehen verschiedener Datensätze, was wegen des Datenschutzes schwierig sein dürfte, durchgeführt werden. Wir haben dies versucht und sind gescheitert. Wenn man Kontrollen durchführen möchte, bedeutet das, dass man von Haustür zu Haustür gehen und jede Wohnung kontrollieren muss. Abgesehen davon, dass es sich hierbei nicht um eine angenehme beziehungsweise einfache Arbeit handelt, gehe ich nicht davon aus, dass es besonders effizient ist. Wenn wir die Mittel in Beschleunigung und Vereinfachungen im Baubewilligungsverfahren, was die Förderung von Wohnraum erlaubt, einsetzen, könnten wir mit Sicherheit effizienter arbeiten. Auch wenn es nach Denunziantentum klingt, ist die Trefferquote dort hoch, wo Meldungen erfolgen, weil man genau weiss, dass in einer Wohnung bis gestern jemand gewohnt hat und sich heute ein Büro darin befindet. Die Baupolizei ist extrem streng, was auch mit Beispielen belegt werden kann. Es gibt sehr viele Gewerbe Treibende, welche der Ansicht sind, dass wir im Bereich Wohnraum eine sehr strenge und klare Bewilligungspraxis haben und dem Gewerbe Erweiterungen im Büroraumbereich oftmals nicht bewilligen. Wir sind uns einig darin, dass wir die falsche Nutzung von Wohnraum nicht wollen und versuchen müssen, Wohnraum zurück zu gewinnen, wo er falsch genutzt wird. Der in der Motion vorgeschlagene Weg ist teuer, aufwändig und wenig effizient. Ich gehe davon aus, dass wir in Gesprächen mit dem Kanton oder dem Versuch, Büroräumlichkeiten aus der Innenstadt zu verlegen, um Wohnraum zurück zu gewinnen, bedeutend effizienter und kostengünstiger sind. Der Weg muss streng verfolgt werden. Wenn man der Motion folgt, wäre dies ein riesiger Aufwand mit geringer Trefferquote. Gerade in der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bern sollten unsere Mittel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie des Wohnbaus effizienter einsetzen. Bei der amerikanischen Botschaft musste die Fachstelle Wohnen sehr grossen Aufwand betreiben, um die Amerikaner so weit zu bringen, dass sie weggehen, aber es war ein effizienter Einsatz von Mitteln. Ich möchte lieber auf dieser Schiene weiterfahren, als dass die Polizei von Tür zu Tür gehen und jede Wohnung kontrollieren muss, wobei gleichzeitig die Erfolgsaussichten nicht allzu gross sind. Wenn der Gemeinderat die Motion lediglich in der Form eines Postulats entgegennehmen möchte, heisst dies nicht, dass wir die Idee schlecht finden. Das Problem besteht darin, dass wir mit einer Motion die Aufgaben nicht erfüllen können, weil wir nicht über die Gesetzgebungskompetenz verfügen. Zudem würden wir mit der Motion Mittel binden, welche wir als wenig effizient erachten.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich bitte die Motion in ein Postulat umzuwandeln, denn der Stadtpräsident hat nun deutlich gesagt, dass die geforderte Vorgehensweise ineffizient ist. Ein Postulat, welches einstimmig überwiesen wird, ist für die Stadt genauso ein Fingerzeig. Es wäre vorliegend nur ideologisch, die Motion durchzuzwängen.

Beschluss

Der Rat überweist die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Furrer, Beyeler) mit 40 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnnutzung in der ehemaligen amerikanischen Botschaft

Geschäftsnummer 05.000224 / 06/023

Wie der Zeitungen entnommen werden konnte, ist die langfristige Vermietung des Verwaltungsgebäudes Sulgeneckstrasse 19 an den amerikanischen Staat endlich zustande gekommen. Damit ist absehbar, dass die unhaltbare Situation in der unteren Jubiläumsstrasse ein Ende finden wird.

Dem Gemeinderat ist zu danken, dass er mitgeholfen hat, eine Lösung zu finden. Wir erinnern jedoch daran (und nehmen Bezug auf unser Postulat vom 20. Januar 2005 „Botschaftsfestungen gehören nicht in Quartierstrassen“), dass noch weitere Botschaften ihre festungsartigen Anlagen über den eigenen Grund und Boden hinaus auf öffentliches Terrain ausdehnen.

Wir wiederholen deshalb unsere Forderung an den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass alle Botschaften so untergebracht werden, dass sie keine Sicherheitseinrichtungen auf öffentlichem Grund benötigen.

Die heute von der amerikanischen Botschaft belegten Liegenschaften werden in knapp einem Jahr frei. Sie waren ursprünglich zumindest teilweise dem Wohnen gewidmet. Es kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass der amerikanische Staat die ihm gehörenden Liegenschaften veräussern wird. Für die nähere Umgebung, und sehr wohl auch für das Steuersubstrat der Stadt wäre es zweifellos von grossem Interesse, wenn hier wieder oder neu Wohnungen eingerichtet würden. Dazu ist es notwendig, abzuklären, ob der Einbau von Wohnungen in die bestehende Baustruktur sinnvoll ist. Ferner ist zu erwägen, ob und wie die Stadt, allenfalls der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, aktiv etwas für die Umwandlung der Gebäude in Wohngebäude beitragen könnte.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. im Kontakt mit der amerikanischen Botschaft abzuklären, ob die Gebäude Jubiläumsstrasse 93 und 95 sowie 97 und 99 sinnvoll zu Wohngebäuden umgebaut werden können,
2. sich gegebenenfalls dafür einzusetzen, dass eine Käuferschaft gefunden wird, die bereit ist, eine Wohnnutzung zu realisieren.

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Einschränkungen und Behinderungen der Anwohnerinnen und Anwohner, wie sie die Situation rund um die amerikanische Botschaft an der Jubiläumstrasse mit sich bringt, in einem Wohnquartier problematisch sind. Deshalb hat die Stadt seit Jahren aktiv mitgeholfen, dass diese Situation positiv verändert werden kann.

Als Bundesstadt muss Bern die Botschaften beherbergen und ausreichend beschützen. Für die Sicherheit der Botschaften ist der Bund zuständig, Sicherheitsmassnahmen werden durch den Bundessicherheitsdienst festgesetzt und die örtliche Polizei mit der Ausführung beauftragt. Die Stadt kann auf die verfügbaren Sicherheitsmassnahmen keinen Einfluss nehmen.

Dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und diejenigen der Botschaften bzw. der Sicherheitsverantwortlichen ab und zu miteinander in Konflikt geraten, lässt sich leider kaum vermeiden. Grundsätzlich ist jedoch eine Verlagerung der Sicherheitseinrichtungen auf die Strasse hinaus, wie im Falle der amerikanischen und der israelischen Botschaft, eine Ausnahme. Der Standort der US-Botschaft, der im Übrigen nicht zonenkonform war, wird ja nun zugunsten eines neuen aufgegeben, an dem die Sicherheitsmassnahmen innerhalb des Grundstücks konzentriert werden können.

Die Verlegung der US-Botschaft wurde von Seiten der Stadt unterstützt und vorangetrieben, weil sie einerseits ein Interesse an der Aufwertung des Wohnumfelds an der Jubiläumsstrasse hat und weil sie andererseits der Meinung ist, dass sich das heutige Botschaftsgebäude zu Wohnraum umnutzen lässt. Dies war auch ein von der amerikanischen Seite akzeptierter Wunsch. Die Grundeigentümerschaft hat die Liegenschaft im Sommer 2005 zonenkonform als Wohnliegenschaft ausgeschrieben und zwischenzeitlich auch verkauft, so dass in der ehemaligen amerikanischen Botschaft rund 39 Wohnungen realisiert werden können. Aufgrund der erwähnten planungsrechtlichen Vorschriften ist im Übrigen auch keine andere Nutzung als Wohnen mit maximal 10% Dienstleistung erlaubt. Somit erachtet der Gemeinderat die in diesem Postulat geäusserten Anliegen als erfüllt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. Oktober 2005

Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat Fraktion GFL/EVP (Furrer) stillschweigend für erheblich. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Traktandum 12 wird vorgezogen. -

12 Motion Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB): Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren

Geschäftsnummer 05.000188 / 05/194

Mehr als die Hälfte aller Stadtberner Haushalte leben ohne Auto. Das Bedürfnis nach autofreiem Wohnen ist nicht nur in Bern gross: Verschiedene Städte im Ausland haben bereits autofreie Siedlungen gebaut oder planen solche. Leider war in der Stadt Bern aufgrund harter Standortkämpfe bislang noch keinem autofreien Siedlungsprojekt Erfolg beschieden. Und doch hat sich auf der politischen Ebene einiges bewegt. So wurde in der Vereinbarung vom 25. September 2001 zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Verein „Läbige Stadt“ unter der Ziffer „Neuüberbauungen vom MIV frei halten (autofrei/-arme Siedlungen¹)“ die Bedeutung einer ersten autofreien/-armen Siedlung zur Realisierung weiterer solcher Siedlungen anerkannt. Der Gemeinderat verpflichtete sich damals, das Pilotprojekt Viererfeld zu unterstützen.

Am 17. März 2005 überwies der Stadtrat die Richtlinienmotion „Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005-2008“ der Fraktionen SP, GFL und FDP. Darin wird die Vorbereitung eines ersten autofreien Pilotprojektes gefordert. Bis Ende 2006 soll eine Vorlage einer Wohnplanung, die eine autofreie Siedlung analog der Planung „Viererfeld“ zum Gegenstand hat, den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Gleichentags wurde ein Postulat des Grünen Bündnisses überwiesen, wonach eine neue Planung für die Schaffung einer autofreien Siedlung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen ist. Um einen geeigneten Standort für autofreies

¹ Autofrei bei 0.1 Autoabstellplätzen pro Wohnung, autoarm bei 0.2 bis 0.4 Autoabstellplätzen pro Wohnung.

Wohnen zu finden, sind in einem ersten Schritt Kriterien zu definieren. Dazu gehören unter anderem:

- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, Fuss- und Velowegen sowie die Nähe zu gut frequentierten Bahnhöfen;
- Die quartiernahe Infrastruktur (Schulen, Einkaufen, Kultur, Freizeit, Grünraum etc.);
- Die Grösse bzw. Anzahl Wohneinheiten;
- Vorgaben an den Lärmschutz und die Nähe zu Hauptverkehrsachsen.

Gleichzeitig mit der Stadtratsvorlage ist zudem eine glaubwürdige Abklärung der Nachfrage vorzulegen. Damit in der Stadt Bern ein autofreies Pilotprojekt termingerecht realisiert werden kann, wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Kriterien für die Standortwahl zu definieren und deren Gewichtung/Priorisierung für die Beurteilung von potentiellen Standorten festzulegen.
2. Mögliche Standortgebiete auszuwählen, aufgrund der definierten Kriterien zu bewerten und ein Areal für ein Pilotprojekt auszuwählen.
3. Eine Strategie für die Investorensuche festzulegen und – soweit möglich – mit potentiellen Investorinnen und Investoren bereits Verhandlungen aufzunehmen resp. zu führen.
4. Dem Stadtrat zeitgerecht, d.h. so terminiert, dass die Vorlage dem Berner Stimmvolk bis Ende 2006 vorgelegt werden kann, einen Bericht über die Punkte 1-3 vorzulegen.
5. Dem Stadtrat zeitgerecht eine Vorlage für eine qualitativ hoch stehende autofreie Überbauung (Wettbewerbsverfahren) vorzulegen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich in den Punkten 1 – 4 um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat in seinem Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion SP (Edith Olibet) vom 12. Februar 1988: „Autofreies Wohnen – ein Bedürfnis?“ über die Aspekte zum autofreien Wohnen in der Stadt Bern umfassend Bericht erstattet.

Für autofreie Wohnstandorte gilt zusammenfassend folgendes Anforderungsprofil:

- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und gutes Fuss- und Velowegnetz
- Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in nützlicher Distanz (300 – 500 m)
- Ideale Grösse für Siedlungen mit autofreiem Wohnumfeld: ab ca. 50 Wohneinheiten
- Nähe Innenstadt oder zentrale Lage
- Gute Erreichbarkeit von Grünanlagen oder Naherholungsräumen

Aus der in der STEK Fortschreibung Wohnen 2003 aufgeführten noch nicht realisierten Wohnbauarealen könnten aufgrund des Anforderungsprofils grundsätzlich folgende Standorte für das autofreie Wohnen in Frage kommen:

<i>Stadtteil</i>	<i>Standort</i>	<i>Wohnungen</i>	<i>Planungsstand</i>
II	Viererfeld Süd	ca. 75	Überwiesenes Postulat
III	Mutachstrasse	ca. 75	Öffentliche Auflage
III	Brückenstrasse	ca. 75	Konzept
IV	Schönberg Ost	ca. 400	Rechtskräftiger Quartierplan
IV	Springgarten	ca. 200	Konzept
IV	Saali	ca. 400	Rechtskräftige Grundordnung
VI	Brünnen	ca. 800	Rechtskräftige Überbauungsordnung

Die Stadt vertritt im Rahmen ihrer Aufgaben die Idee autofreier Siedlungen an geeigneten Standorten mit konkreten Vorschlägen gegenüber den Grundeigentümerschaften sowie auf dem Wohnungsmarkt und vermittelt zwischen Interessierten und Investierenden.

Gute Chancen für ein autofreies Pilotprojekt bestehen aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse an den Standorten Viererfeld Süd, Mutachstrasse und Brückenstrasse. Die Areale Viererfeld Süd und Mutachstrasse sind im Eigentum der Stadt. Das Areal Brückenstrasse gehört dem Kanton Bern. Aufgrund der örtlichen Situation erscheint das Viererfeld Süd für ein autofreies Pilotprojekt nach dem Bau des Neufeldtunnels besonders gut geeignet. Gute Voraussetzungen für ein Pilotprojekt in der Nähe zur Innenstadt hat auch das Areal an der Brückenstrasse im Marzili. Im Vergleich dazu bietet der Standort Mutachstrasse in Holligen für das autofreie Wohnen weder aus städtebaulicher noch aus verkehrlicher Sicht besondere Vorteile. Die Stadt könnte sich an der Mutachstrasse als Alternative zu einem autofreien Pilotprojekt auch eine Niedrigstandardsiedlung vorstellen.

Bei allen Standorten sind die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung von autofreiem Wohnen zur Zeit nicht erfüllt, d.h. es müssten vorerst Überbauungsordnungen mit entsprechenden Vorschriften hinsichtlich Einschränkung der Parkplatzerstellungspflicht erlassen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt aus vorstehenden Gründen, die Standorte Viererfeld Süd, Mutachstrasse und Brückenstrasse für das Pilotprojekt autofreies Wohnen in erster Priorität weiterzuverfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 der Motion anzunehmen und Punkte 1 - 4 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkte 1 - 4 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 7. September 2005

Motionär *Michael Aebersold* (SP): Heute war im Bund zu lesen, dass sich der Kanton für Wohnen im Viererfeld interessiert und eine Motion eingereicht hat, welche verlangt, dass die Stadt einmal mehr mit einer kantonalen Überbauungsordnung bevogtet werden soll. Ich staune hin und wieder über das Demokratieverständnis des Kantons gegenüber der Bevölkerung der Stadt Bern, welche das Viererfeld abgelehnt hat. Dieser Entscheid muss berücksichtigt werden. Wenn keine Bereitschaft für eine Einzonung besteht, sollte man entweder eine kantonale Überbauungsordnung anwenden oder eine andere Grossinvestition zurückstellen. Bei der Wankdorfkreuzung könnte mit Sicherheit Geld gespart werden, wenn man sie nicht im jetzigen Ausmass mit 125 Mio. Franken ausbauen würde. Zur Motion: Wir fordern Kriterien, um mögliche Standorte zu suchen und zu bewerten sowie anschliessend eine Strategie für die Investitionssuche. Das Ganze soll zu einem Zwischenbericht führen. Zudem möchten wir eine Vorlage. Der Gemeinderat möchte Punkt 5, der eine Vorlage fordert, entgegennehmen. Die Forderung ist nicht ganz neu, aber dennoch ist es wichtig, fristgerecht eine Vorlage zu haben. Es ist seltsam, dass bei der Auflistung ein Kriterium angewendet wird, welches nirgends erwähnt wird, nämlich die Frage des Grundeigentumsverhältnisses. Es wird eine Auswahl von Vorschlägen unterbreitet, welche wir gerne diskutieren möchten. Wenn Stadt oder Kanton den entsprechenden Boden besitzt, könnte ein autofreies Pilotprojekt realisiert werden. Wir sind der Meinung, dass genau diese Begründung zeigt, dass es einer klaren Auflistung von Hauptkriterien bedarf. Aus diesem Grund fordern wir neben der Vorlage solche Kriterien und eine Vorlage. Die Grundeigentumsverhältnisse stellen unserer Meinung nach kein Grundkriterium dar. Wir sind davon überzeugt, dass nicht nur Stadt und Kanton intelligent bauen können, sondern dass auch private Investorinnen und Investoren ein Interesse daran haben, in autofreies Wohnen zu investieren. Dies insbesondere dann, wenn autofreies Wohnen als Bedarf ausgewiesen werden kann. Es braucht einen Kristallisationsherd, aus dem etwas Grösseres

entstehen kann und in der ganzen Stadt solche Überbauungen gebaut werden. Wir haben das Gefühl, dass das Ganze auf grossem Feuer fertig gekocht werden sollte. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Punkte 1 bis 4 ebenfalls als Motion überwiesen werden. Damit soll für uns die Möglichkeit geschaffen werden, anhand eines Zwischenberichtes die Standortdiskussion frühzeitig führen zu können, so dass damit fristgerecht eine Vorlage unterbreitet werden kann.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Es besteht breiter Konsens, dass die Stadt Bern mehr Wohnraum braucht. Es braucht lebenswerten, unterschiedlichen und stadtverträglichen Wohnraum. Wahrscheinlich ziehen alle Anwesenden eine Wohnlage ohne vor dem Haus verlaufende Hauptstrasse vor und möchten, dass möglichst wenig Gestank und Lärm die Wohnqualität beeinträchtigen. In der vorliegenden Motion geht es um ein Innovationsprojekt, nämlich ein Pilotprojekt für autoarmes Wohnen. Es ist ein Beitrag dazu, dass in der Stadt einerseits mehr und andererseits stadtverträglicher Wohnraum geschaffen wird, der nicht noch mehr Verkehr produziert und nicht die Spirale in Gang setzt, dass die Menschen aus der Stadt wegziehen, weil es zuviel Verkehr hat. Ein solches Projekt soll Wohnraum fördern, der nicht selber Verkehr produziert. Die Fraktion GB/JA! möchte deshalb die Motion in allen Punkten als Motion überweisen. Wir sind der Meinung, dass es in der Stadt Bern in der Frage nach autoarmen Wohnen neuen Schwung braucht. Ich sage bewusst nicht autofreies, sondern autorarmes Wohnen. Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort das in der Stadt vorhandene Potential auf, um autoarme Siedlungen zu bauen. Es werden verschiedene Standorte mit unterschiedlichen Planungsgrundlagen genannt. Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass es unterschiedlichen Wohnraum braucht. Aus diesem Grund möchten wir nicht, dass Niedrigstandard-Wohnungen gegen autoarme Siedlungen ausgespielt werden. In dieser Stadt hat es Platz für beides. Gestern war im Tagesanzeiger zum Thema Wohnungsbau zu lesen, dass es ein weites Angebot für alle Schichten braucht. Vielleicht müssen wir den Blick nach Zürich wenden, wo ein Spezialist für Immobilienentwicklung vor dem Hintergrund des Baubooms, welcher vor allem in Zürich West bereits stattgefunden hat, festgestellt hat, dass das, was gebaut wird, nicht immer der Nachfrage entspricht. Das Angebot ist zum Teil zu teuer oder befindet sich nicht in ansprechender Umgebung. Bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Auslegeordnung, wo autoarm gebaut werden soll, was im Bericht noch konkretisiert werden soll, erachten wir es als sinnvoll, solche Aspekte zu berücksichtigen. Der Gemeinderat soll das Heft beim autoarmen Wohnen wieder in die Hand nehmen. Die Stadt Bern hat einen Effort gemacht und Schiffbruch erlitten. Dennoch braucht es jetzt einen neuen Anlauf. Mit dem überwiesenen Postulat von Martina Dvoracek „Autoarmes Viererfeld Süd“ wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen und der Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat den Auftrag, zu prüfen, wie er im Viererfeld Süd die planerischen Voraussetzungen schaffen kann, damit autoarm gebaut werden kann. Zudem ist dies als Ziel in den Legislaturrichtlinien festgehalten und nun müssen Taten folgen. Ich bin in der Frage, wer bauen soll, nicht ganz gleicher Meinung mit meinem Vorredner. Ich bin mit Michael Aebersold dahingehend einverstanden, dass Innovationen auch von privaten Investorinnen und Investoren ausgehen können und erhoffe mir das auch. Bisher ist jedoch ziemlich wenig geschehen. Das Viererfeld Süd gehört dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Hier hat die Stadt die Möglichkeit, ein innovatives Projekt zu realisieren. Wir setzen hier eine klare Priorität, auch wenn wir die genaue Ausgangslage im Bericht sehen wollen, wie dies die Motion fordert. Es ist skandalös, wie gewisse Grossräte auf das Hoheitsgebiet der Stadt Bern Einfluss nehmen wollen. Die Stadt Bern verfügt immer noch über die Autonomie, zu entscheiden, wo in der Stadt gebaut werden soll. Die betreffenden Herren sollten vielmehr darum besorgt sein, auf dem Lande innovative Wohnprojekte zu realisieren. Dass der Kanton mit einer kantonalen Überbauungsordnung eingreifen soll, ist absurd und eine demokratiepolitische Frechheit und entspricht nicht den Gepflogenheiten im Kanton

Bern. Damit nicht der Kanton das Heft in die Hand nimmt, muss die Stadt nun selber aktiv werden und die Planungen vorantreiben. Wir respektieren den Volksentscheid, dass auf dem Viererfeld nicht gebaut wird. Im Viererfeld Süd, welches der Stadt gehört und am Rande liegt, soll die Möglichkeit geschaffen werden, zu bauen. Wir möchten vom Gemeinderat gerne konkretere Schritte, dass dort gebaut wird. Fazit: Wir unterstützen die Motion und anerkennen es als verbindlichen Auftrag an den Gemeinderat, einen Zwischenbericht vorzulegen, um damit die im Ansatz entwickelten Kriterien zu konkretisieren. Es sollen Planungsvorlagen vorgelegt werden, damit der Stadtrat möglichst rasch über konkrete Planungen entscheiden kann und damit autoarmes Wohnen in der Stadt wieder eine Dynamik und Perspektive hat und sich konkretisiert.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Vorstoss verlangt ein autofreies und nicht ein autoarmes Projekt. Dies ist jedoch ein Unterschied. Man müsste autoarm zudem definieren. Wir unterstützen weder die Motion noch das Postulat. Es gibt beim Verkehr immer verschiedene Nutzungsinteressen. Auch wir begrüßen ein gutes öV- und Veloverkehrsnetz, wie wir es in der Stadt Bern haben. Es braucht jedoch auch ein Netz für Auto Fahrende, welche auch ein Recht darauf haben, ihr Auto einzusetzen. Es ist erstaunlich, dass eine Partei, welche sich immer Toleranz auf ihre Fahne schreibt, das Auto ständig diskriminiert und in einer beinahe totalitären und radikalen Form eine ausschliesslich autofreie Siedlung fordert. Es steht effektiv nichts Originelles dahinter, wenn es in der apodiktischen Form des Alles-oder-Nichts daherkommt. Man könnte auch andere uniforme Siedlungen fordern. Das lehnen wir jedoch ab. Das Endziel solcher Forderungen und einer solchen Politik ist klar; es geht um die Vertreibung des Autoverkehrs aus der ganzen Stadt und man könnte von Beginn weg klar sagen, dass eine gesamthaft autofreie Stadt das Ziel ist.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt den Vorstoss in allen Punkten als Postulat. Als Motion müssen wir ihn jedoch ablehnen. Wir befürworten die Ermöglichung von autofreiem Wohnen. Autofrei ist ein breit, häufig aber unscharf und missbräuchlich genutzter Begriff. Viele der gerühmten Beispiele im Ausland sind überhaupt nicht autofrei in dem Sinne wie es in Bern definiert und gefordert wird. Aus den Kreisen „Läbige Stadt“ und auch heute Abend im Rat wird immer lautstark der grosse Bedarf nach autofreiem Wohnen deklamiert, während sie uns jedoch den Wahrheitsbeweis in der Realität schuldig geblieben sind. Die Realisierung kann sicher nicht auf dem Rücken von Investorinnen und Investoren geschehen, welche das Risiko selber tragen sollen. Das Ganze ist nur in Zusammenarbeit mit solchen Investorinnen und Investoren möglich, welche bereit sind, das Risiko selber zu tragen. Wir begrüßen die Vorlage einer Planung mit autofreiem Wohnen als grössenbeschränktes Pilotprojekt zusammen mit der Präsentation bereits vorhandener Investorinnen und Investoren. So können wir den Vorstoss als Postulat überweisen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es besteht kein Zweifel, dass das Anliegen für autofreies Wohnen dringlich und wichtig ist. Ich habe jedoch selten eine gute Sache so schlecht starten und weitergehen sehen wie das Anliegen autofreier Wohnungen. Das Ganze hat mit dem Versuch gestartet, auf dem Viererfeld solche Wohnungen zu bauen. Vor der Abstimmung über das Viererfeld war dies gleichsam der Seitenwagen, mit welchem der Gemeinderat zu erreichen versuchte, dass das Volk der Überbauung von Grüngelände im Viererfeld zustimmt. Das Volk aber liess sich von dieser bauernschlaun Logik nicht erwischen und hat das Viererfeld abgelehnt. Nun

wird versucht, einen Teil des Viererfelds wiederum unter dem Titel des autofreien Wohnens zu vereinnahmen und damit den Volkswillensentscheid zu unterlaufen. Namentlich handelt es sich dabei um den Teil Viererfeld Süd. Das Volk hat bei seiner Entscheidung keinen Unterschied zwischen Viererfeld Nord und Süd gemacht. Das Volk möchte, dass das Viererfeld grün bleibt. Der Versuch, mit dem Viererfeld Süd unter dem Titel des autofreien Wohnens nun doch eine Überbauung durchzubringen, schadet höchstens der Idee vom autofreien Wohnen, indem ein künstlicher Gegensatz beziehungsweise Sachzwang geschaffen wird, welcher gleichsam eine Auswahl unterbreitet zwischen Grünfläche und autofreiem Wohnen. Das ist die falsche Vorgehensweise und wir werden darauf nach wie vor nicht hereinfallen. Wenn man sieht, was der Gemeinderat aus der Motion machen möchte, falls sie angenommen würde, sieht es noch schlechter aus. Der Gemeinderat braucht keinen Bericht, da er anscheinend bereits weiss, was er für diesen Fall möchte. Der Gemeinderat spricht davon, dass neben Viererfeld Süd auch die Mutachstrasse für autofreies Wohnen denkbar sei. Auch hier finden wir wiederum dieselbe Logik. Das Gebiet der Mutachstrasse ist im Quartier zu Recht extrem umstritten. Auch hier wird versucht, das Anliegen des autofreien Wohnens zu benutzen, um eine Überbauung durchzuzwängen, welche das Volk beziehungsweise die unmittelbar Betroffenen an diesem Ort nicht möchten. Zudem besteht in der ganzen Stadt eine Mehrheit, welche es ablehnt, dass restliche Grünflächen in den Quartieren einfach überbaut werden. Die Motion spricht davon, dass sie keinen bestimmten Standort möchte, sondern lediglich einen Bericht und eine Auflistung der Kriterien für die Standortwahl. Als die Motion im September 2005 eingereicht wurde, hat diese für Ende 2006 eine Vorlage verlangt, welche dem Berner Stimmvolk unterbreitet werden könnte. Sind die Motionärinnen und Motionäre ernsthaft der Meinung, dass es möglich wäre, einen Bericht zu erstellen und gleichzeitig so enge Vorgaben einzuhalten, weil man ohnehin nicht davon ausgeht, das zu tun, was der Gemeinderat hier schreibt, nämlich die Mutachstrasse und Viererfeld Süd dafür zu verwenden? Dies ist ein Unterlaufen des Volkswillens und ist mindestens so schlimm, wenn auch auf die städtische Ebene beschränkt, wie das, was der Kanton mit einer kantonalen Überbauungsordnung in Bezug auf das Viererfeld zu erreichen versucht. Es macht für die Bevölkerung keinen Unterschied, ob der Kanton den Volkswillen zu unterlaufen versucht oder ob dies auf städtischer Ebene geschieht, indem noch einmal eine an sich gute Idee verwendet wird, um den Volkswillen zu umgehen und die unselige Politik des Überbauens von Grünflächen weiterzuvollziehen. Ich bin zuversichtlich, dass das Volk auf solche Spiele nicht hereinfallen wird und ich hoffe, dass sich diejenigen, welche für autofreie Flächen und Wohnungen sind, sich andere Planungsvorstellungen werden einfallen lassen, als sich hier zum Seitenwagen für durchsichtige Überbauungsinteressen von Grünflächen machen zu lassen. Ich kann der vorliegenden Motion nicht zustimmen.

Daniel Lerch (CVP): Kaum wurde das Viererfeld in der Volksabstimmung abgelehnt, kommt wiederum eine Forderung nach autofreiem Wohnen, obwohl das autofreie Wohnen mit ein Grund war, dass das Viererfeld vom Volk abgelehnt wurde. Im Vorstosstext ist zu lesen, dass mehr als die Hälfte aller Haushaltungen kein Auto hätten. Das ist grundsätzlich richtig, wenn man jedoch bedenkt, dass die Stadt eine Belegung von unter zwei Personen pro Haushalt hätte, muss dies relativiert werden und es zeigt sich letztendlich, dass die Stadt Bern bezüglich Auto nicht anders liegt als der grosse Durchschnitt in der Schweiz. In der Stadt Bern sind autoarme Wohngebiete eigentlich bereits lange vorhanden. Die Stadt hat Liegenschaften ohne Parkplätze. Die Stadt hätte die Möglichkeit, auf bestehendem Wohnraum einen Versuch zu autofreiem Wohnen durchzuführen. Eine solche Forderung ist in der vorliegenden Motion jedoch nicht vorhanden. Man möchte etwas in Zukunft planen, das wohl mehr illusionär als rechtlich ist. Wenn die Stadt nicht autofreies Wohnen bauen möchte, stellt sich die Frage, welche Investierende sich finden liessen, die ein Haus ohne Parkmöglichkeiten bauen wür-

den. Es gibt nicht viele Investierende, die daran interessiert wären. Ich möchte behaupten, dass es mehr Abwanderungen von Leuten aus der Stadt gibt, weil sie in der Stadt kaum Parkmöglichkeiten für ihr Auto haben. Solange die rechtlichen Grundlagen nicht garantieren, dass die Wohnungen auf Jahre hinaus wirklich autofrei bleiben beziehungsweise die Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungen kein Auto haben, kann die CVP einen solchen Vorstoss nicht unterstützen.

Dieter Beyeler (SD): Ich störe mich an der Schmähflut von Natalie Imboden über die angebliche Einflussnahme des Kantons auf die Stadt Bern. Ich möchte daran erinnern, dass gerade GB/JA! den Gemeinderat unzählige Male dazu aufgefordert hat, auf irgendwelche Art und Weise im Grossen Rat Einfluss zu nehmen. Bevor in weiteren Negativtiraden über den Grossen Rat hergezogen wird, sollte man sich zunächst selber in Zurückhaltung üben bezüglich ständiger Druckausübung auf den Kanton über den Gemeinderat.

Beat Schori (SVP): Soviel ich weiss, hat der Kanton das Land damals von der Burgergemeinde als Reserve für die Uni übernommen. Sehr wahrscheinlich hat der Kanton für das Bauland einen Preis bezahlt. Das Volk hat das Viererfeld bedauerlicherweise abgelehnt. Meines Erachtens konnte man den Kompromiss autofrei gelten lassen. Es ist nun nichts als normal, dass der Kanton beziehungsweise die Grossräte, welche die Finanzen im Auge haben, mit diesem Bauland etwas machen wollen. Das Land gehört dem Kanton und es wird mit Sicherheit etwas geschehen und die Stadt kann nichts dagegen tun. Zum Votum von Daniele Jenni: Daniele Jenni ist meiner Ansicht nach heuchlerisch. Es wurde im Rat noch kein einziges Bauprojekt diskutiert, bei dem Daniele Jenni nicht dagegen war. Er ist zwar für autofrei, aber nicht auf Grünflächen. Am liebsten würde er irgendwo eine Umnutzung vornehmen. Dies kann den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern jedoch nicht zugemutet werden. Also bleibt nichts anderes übrig, als Grünfläche zu überbauen. Daher ist Daniele Jenni nicht ganz ehrlich. Er bekämpft jedes Bauprojekt.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Zum Votum von Thomas Weil: Es ist nicht dasselbe, ob man eine autoarme beziehungsweise autofreie Siedlung macht oder eine Siedlung für gewisse Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt ganz spezifische planerische sowie Wohnqualitätsvorteile einer autofreien Siedlung, da die ganze Fläche, welche sonst für Parkplätze gebraucht wird, für Spielplätze, Grünflächen, Gartenflächen und Ruheflächen genutzt werden kann. Dies bedeutet eine gestalterische Aufwertung. Im Übrigen möchte ich auf folgenden Satz in der Motion hinweisen: „Gleichzeitig mit der Stadtratsvorlage ist zudem eine glaubwürdige Abklärung der Nachfrage vorzulegen.“ Wir haben den Eindruck, dass die Motion in der Weise, wie sie formuliert ist, kein Risiko für die Stadt darstellt. Es werden keine Gelder verschwendet, sondern es geht um die Abklärung der Machbarkeit und darum, uns eine mögliche Planung vorzulegen. In den Legislaturzielen des Gemeinderats steht, dass ein innovatives nachhaltiges Wohnbauprojekt wie beispielsweise autofreies Wohnen planerisch und rechtlich vorbereitet und durch die Stadt gefördert werden soll. Wir haben das damals dem Gemeinderat suggeriert und auch gut geheissen. Ich bin überrascht über die kritischen und mutlosen Äusserungen des Gemeinderats und möchte dem Gemeinderat generell etwas zu seinem Verhalten bezüglich Postulaten und Motionen sagen. Wir stellen im Gemeinderat eine Tendenz fest, alle wesentlichen Anliegen, selbst solche, welche einen politischen Schwerpunkt für den Gemeinderat darstellen, lediglich als Postulate entgegenzunehmen. Das ist ein schleichender Prozess. Es entsteht der Eindruck, dass sich der Gemeinderat damit zu nichts verpflichtet fühlt und darlegen kann, dass etwas nicht geht oder gescheitert ist. Wir möchten, dass der Gemeinderat gerade bei einem Schwerpunktthema einmal sagt, dass er zu der Motion steht, die eine politische Absichtserklärung darstellt. Wenn der Gemeinderat uns in einer plausiblen

Argumentation begründet, warum die Motion nicht erfüllt werden kann, werden wir keine Opposition machen. In einem solchen Fall kann man das Geschäft neu angehen, neue Ziele setzen und Vorstösse formulieren. Wenn immer alle Schwerpunkte nur als Postulate entgegengenommen werden, deuten wir dies als Zeichen, dass der Gemeinderat machen möchte, was er möchte. Wir bemängeln dies und möchten dies ändern. Wir denken, dass diese Motion eine Möglichkeit zur Stärkung der politischen Schwerpunkte bieten würde.

Michael Aebersold (SP): Die SVP hat von einer ideologischen Diskussion gesprochen. Die Diskussion ist jedoch in keiner Weise ideologisch. Es braucht eine vernünftige Vorlage und wir haben im Rat bewiesen, dass wir fähig sind, solche auszugestalten. Wie Beat Schori erwähnt hat, war man zu einem Kompromiss bereit, um etwas gemeinsam realisieren zu können. Ich kann auch die FDP nicht ganz verstehen, denn sie hat einen beinahe identischen Vorstoss bereits einmal unterstützt. Es handelte sich dabei um eine Interfraktionelle Motion, zu der ein ganzes Massnahmenpapier eingereicht wurde, wo zu lesen war: „Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2006 eine Vorlage einer Wohnplanung, die eine autofreie Siedlung analog der Planung Viererfeld zum Gegenstand hat, von den Stimmberechtigten angenommen ist.“ Wir haben in der Einleitung des vorliegenden Motionstextes die Analogie zum Viererfeld ebenfalls erwähnt. Dies lässt uns die Freiheit, eine intelligente Vorlage auszuarbeiten. Ich bitte darum, die Motion zu unterstützen, damit wir in dieser Sache einen Schritt weiterkommen. Wenn wir beweisen können, dass es so funktioniert, bin ich davon überzeugt, dass auch Private nachziehen, ihr Interesse bekunden und investieren werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wenn Verena Furrer den Eindruck hat, es sei ein schleichender Prozess, dass der Gemeinderat Motionen nur als Postulate entgegennehmen will, muss ich sagen, dass wir die Illusion bereits lange aufgegeben haben, dass es eine Rolle spielt, was wir dem Stadtrat empfehlen, denn er schenkt unseren Argumenten ohnehin kein Gehör. Es ist einerlei, ob wir für eine Motion oder ein Postulat sind. Aus diesem Grund ist es kein schleichender Prozess, sondern einerseits Resignation und andererseits haben wir seit Jahren die gleiche Praxis, dass der Gemeinderat Richtlinienmotionen als Postulate entgegennimmt. Ich stelle einmal mehr fest, dass es, egal wie wir es machen, in den Augen des Rates falsch ist. Die Motion hat den grossen Vorteil, dass man zwei Jahre Zeit für eine Antwort hat. Wenn der Rat Motionen überweisen möchte, lässt er uns viel mehr Zeit, sie zu bearbeiten. Daher habe ich kein Problem mit Motionen. Wenn man der Ansicht ist, dass eine Sache nicht motionswürdig oder gar falsch ist, weil man juristisch nicht zuständig ist, macht es keinen Sinn, einen Vorstoss als Motion anzunehmen, um dem Stadtrat einen Gefallen zu tun und er damit das Gefühl hat, der Vorstoss sei gewichtiger, wenn er als Motion daherkomme, auch wenn der Vorstoss die Idee der Motion, nämlich die Verbindlichkeit, welche die Grundlage ist, nicht mehr tangiert. Ich möchte hier keine Debatte über das Viererfeld führen. Man kann den Volksentscheid interpretieren wie man möchte. Ich nehme an, dass Daniele Jenni es als klares Zeichen sieht, dass man im Viererfeld nur Grün wollte, während die FDP es als Zeichen deutet, dass man kein autofreies Wohnen wollte. Ich überlasse die Interpretation von Volksabstimmungen jedem einzelnen. Tatsache ist, dass das Volk mehrheitlich Nein gesagt hat. Der Gemeinderat respektiert diesen Entscheid und es soll nicht kurze Zeit später ignoriert werden, was das Volk an der Urne beschlossen hat. In der Zwischenzeit haben wir eine Regierung, welche bei der Stadt interveniert. Der Kanton fordert klar, dass etwas geschieht. Auf der einen Seite wird damit argumentiert, es handle sich um einen Entwicklungsschwerpunkt, bei dem es für den Kanton von Bedeutung ist, dass in Zentrumsnähe Wohnraum geschaffen wird, auf der anderen Seite darf man nicht verheimlichen, dass der Kanton dieses Land für teures Geld erworben hat. Es soll dazu dienen, die Uni von Roll zu finanzieren. Es ist durchaus legitim und vernünftig, den Bildungsstandort Bern zu stärken. Daher kann der Ge-

meinderat den Wunsch des Grossen Rates, hinter das Viererfeld zu gehen, akzeptieren. Anders wird es jedoch, wenn man über den Volksentscheid hinweg mit einer kantonalen Überbauungsordnung die Gemeindeautonomie aushebeln möchte. Damit habe ich bedeutend mehr Mühe. Die Bernerinnen und Berner haben meines Erachtens gute Planungsinstrumente, aber sie haben auch das Recht, an der Urne zu entscheiden, wie es für sie stimmt. Der Kanton muss akzeptieren, dass Volksabstimmungen auch von ihm respektiert werden müssen. In diesem Sinne stört mich die Intervention der Regierung, im Viererfeld vorwärts zu machen, nicht. Die Stadt Bern zu bevormunden geht meiner Meinung nach jedoch einen Schritt zu weit. Die Stossrichtung ist für den Gemeinderat völlig klar. Die Punkte 1 bis 4 sind für uns als Richtlinien lediglich postulatswürdig. Wir unterstützen die Stossrichtung. Wir haben es bereits im Viererfeld einmal versucht, sind jedoch knapp gescheitert.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir stehen noch heute hinter dem Anliegen, gehen jedoch mit dem Gemeinderat einig, dass es besser wäre, die Motion als Postulat zu überweisen. Es ändert zudem nichts, da der Gemeinderat genau dasselbe damit tun wird, ob es nun eine Richtlinienmotion oder ein Postulat ist. Es wäre jedoch intelligenter, die richtige Vorstossform zu wählen oder wenn man die falsche genommen hat, nachträglich in die richtige umzuwandeln. Insbesondere dann, wenn der Gemeinderat uns darauf aufmerksam macht. Es ist sinnlos zu meinen, da der Inhalt wichtig sei, müsse der Vorstoss als Motion überwiesen werden. Hier ist die richtige Vorstossform das Postulat und in diesem Sinne werden wir es auch unterstützen.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Aebersold, Furrer, Imboden) mit 37 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5 Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern

Geschäftsnummer 05.000269 / 05/240

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Behördenverkehr in der Stadt Bern auf die Erbringung umfassender e-Government-Dienstleistungen auszurichten. e-Government-Dienstleistungen sind bürgernah, kostengünstig und rund um die Uhr abrufbar.

Insbesondere muss das Angebot der Stadt folgende Dienstleistungen umfassen:

1. Einfache Bürger-Prozesse sind von A bis Z über das Internet-Portal der Stadt Bern abzuwickeln: Herunterladen und ausfüllen entsprechender Formulare, Bezahlung von Dienstleistungen via Internet, automatisierte Zustellung der gewünschten, rechtsgültigen Dokumente.
2. Insbesondere gilt dies für: Die Bestellung von Parkkarten, Registrierung von Geburten und Hochzeiten, Niederlassungsausweise, Ehefähigkeitsausweise, elektronische Meldung von Fundgegenständen, Erstattung einer Anzeige usw.
3. Bestehende Software-Lösungen in anderen Gemeinden und Städten (z.B. Jona, Baden) sind – allenfalls adaptiert auf die Bedürfnisse Berns – zu implementieren. Auf kostspielige Eigenentwicklungen kann verzichtet werden.

Es wird heute unterschieden zwischen vier Stufen im Bereich des e-Government:

- Auf einer ersten Stufe bieten Internet-Portale der öffentlichen Hand Informationen zum Herunterladen an.
- Auf der zweiten Stufe können amtliche Formulare herunter geladen werden.

- Auf der dritten Stufe können Formulare und Aufträge vollständig elektronisch abgewickelt werden.
- Auf der vierten Stufe schliesslich kann der gesamte Prozess inklusive eines Entscheids und der Abgeltung von Gebühren über das Portal der öffentlichen Hand erfolgen.

Die Stadt Bern bewegt sich heute mit ihrem Angebot noch weitgehend auf der ersten Stufe. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, das städtische Angebot umfassend und schnell auf das vierte Niveau anzuheben.

Bern, 23. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motion rennen beim Gemeinderat offene Türen ein. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Behördenverkehr so bürgernah wie möglich zu gestalten. Im Hinblick auf die Erneuerung des Internetauftritts auf Start der Legislatur 2005 – 2008 wurde diesem Gesichtspunkt grosse Beachtung geschenkt. Bereits heute sind sehr viele Dokumente unter www.bern.ch gut strukturiert abgelegt und einfach herunterzuladen. Den Schritt hin zu umfassenden E-Government-Dienstleistungen will der Gemeinderat konsequent weiterverfolgen. Es gilt dabei allerdings auch die Vorgaben des Datenschutzes strikte zu beachten. Seit anfangs 2005 sind die elektronischen Signaturen den handschriftlichen Unterschriften gleichgestellt. Per 1. September 2005 hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) technische und administrative Vorschriften über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur in Kraft gesetzt. Erste Anbieter (Post, Swisscom) wollen diese Zertifizierung in den nächsten Monaten anbieten. Die elektronische Signatur gilt als Voraussetzung für grosse Teile des elektronischen Behördenverkehrs. Per Ende 2005 wird der Bundesrat das Erreichte im E-Governmentbereich analysieren und die E-Government-Strategie aktualisieren. Basierend auf der Strategie werden Konzepte, beispielsweise betreffend Sicherheitsmechanismen, zu erarbeiten sein, bevor einzelne E-Government-Funktionen oder –Anwendungen realisiert werden können. Dies wird Zeit beanspruchen.

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund und weil er inhaltlich mit der Stossrichtung des Vorstosses einverstanden ist, die Motion abzulehnen, den Vorstoss aber als Postulat zu überweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 30. November 2005

Motionär *Reto Nause* (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und freue mich, dass wir mit unserem Anliegen offene Türen einrennen, wie er schreibt. Ich möchte feststellen, dass die Homepage der Stadt Bern zwar eine gute Informationsplattform und gut strukturiert ist, jedoch kein umfassendes Angebot darstellt. Auf der Homepage fehlen insbesondere Möglichkeiten der Interaktivität. Wir möchten, dass man Informationen und Formulare herunterladen kann, verbindliche Antworten erhält bis hin zum rechtsgültigen Dokument und dass man die beanspruchten Dienstleistungen auf der Homepage elektronisch bezahlen kann. Ich denke, dass die Probleme im Bereich Datenschutz eher minimal und diejenigen im Bereich Sicherheit lösbar sind im Zeitalter, wo bereits sehr viele Personen ihre Zahlungen über das Internet abwickeln. Die ganze Lösung ist bürgerinnen- und bürgerfreundlich, da sie nicht an

Öffnungszeiten gebunden ist. Zudem brächte sie durch automatisierte Abläufe eine Entlastung der Verwaltung. Mit der Schaffung der elektronischen Signatur ist die wichtigste technische und rechtliche Voraussetzung gegeben, damit ein umfassendes E-Government-Dienstleistungsangebot der Stadt geschaffen werden kann. Es bestehen zudem bereits heute entsprechende Homepage-Lösungen. So kann man beispielsweise in Zürich eine Parkkarte ab Internet herunterladen. Wählen und Abstimmen im Netz stellt wohl den heikelsten Bereich dar. Dieser wird mit der vorliegenden Motion jedoch nicht tangiert. Wir möchten uns hauptsächlich auf Verwaltungsdienstleistungen konzentrieren. In Absprache mit den Motionären Ueli Stückelberger und Christian Wasserfallen möchten wir an der Motion festhalten, denn wir sind der Meinung, dass der Druck aufrechterhalten werden muss. Der Gemeinderat liefert nämlich in seiner Antwort weder einen Zeitplan, ein konkretes Vorgehen noch künftige Dienstleistungen und Ausbauschritte der Stadt. Es wird überhaupt nicht gesagt, wann wir womit rechnen können. Auch wir sind der Meinung, dass es für die Umsetzung Zeit braucht, aber wir möchten einen konkreten und verbindlichen Zeitplan.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Es ist ganz wichtig, dass die im Vorstoss beschriebenen Stufen konsequent durchgeführt werden. Auch wenn das Ganze eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, darf uns nicht das Fatalste geschehen, nämlich dass wir die Entwicklung verschlafen und wieder von vorne beginnen müssen, weil der Zug bereits abgefahren ist. Ich sage dies, weil es natürlich auch um Kosten geht, wenn man so etwas auf städtischer Ebene implementieren möchte. Es sind bereits sehr viele Lösungen vorhanden, welche zum Teil eins zu eins übernommen werden könnten und lediglich das Logo geändert werden müsste. Damit könnten sehr viele Kosten eingespart werden. Bei der Entwicklung müsste man jedoch entsprechend mitwirken, damit die Lösungen, welche in der Stadt Bern gebraucht werden, auch so verwendet werden können, wie man sie möchte. Ich kann nicht ganz verstehen, dass der Gemeinderat die Motion lediglich als Postulat überweisen möchte, wo sie doch angeblich offene Türen einrennt. Die Stadt Bern hat als Bundeshauptstadt in Sachen Demokratie, Politik und E-Government Vorbildcharakter. Daher muss die Sache unterstützt und auch vorangetrieben werden. Die Sache muss nicht medienwirksam sein, aber man sollte sehen, dass in der Stadt Bern etwas geht. Die FDP hat einen Vorstoss bezüglich E-Voting eingereicht. In der heutigen Zeit ist das überhaupt kein Problem mehr. Man kann in diversen Gemeinden der Schweiz via Mobiltelefon abstimmen. Es gibt diesbezüglich praktisch keine Sicherheitsbedenken mehr. Auch wenn es nicht Gegenstand des Vorstosses ist, ist klar, dass E-Voting der nächste Schritt sein muss.

Fraktionserklärung

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt wie der Gemeinderat die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Es ist uns bewusst, dass die Forderung nach einem umfassenden E-Government nicht von heute auf morgen realisierbar ist. Die Gemeinde Bern steht mit der Entwicklung hin zu solchen Dienstleistungen nicht alleine. Auch Bund, Kantone und Gemeinden sind mit mehr oder weniger Erfolg an der Ausarbeitung solcher Lösungen. Wenn der Gemeinderat schreibt, dieser Bereich betreffe die gemeinderätliche Zuständigkeit, so stimmt das zwar für diejenigen Belange, welche die Gemeinde alleine betreffen. Selbstverständlich soll er sich dabei mit den Lösungen und Möglichkeiten anderer Seiten koordinieren. Mit der Frage nach der Zuständigkeit wird es damit etwas komplizierter. Hier hätten wir eine ausführlichere Antwort erwartet. Was bei der Koordination zu einem gewissen Aufwand führt, kann bei der Umsetzung eingespart werden. Die Stadt Bern muss das Rad nicht neu erfinden, sondern kann bestehende Lösungen adaptieren. Ich glaube, dass niemand etwas dagegen hätte, wenn der Gemeinderat auf diesem Gebiet nicht nur der Ent-

wicklung nachrennen, sondern ein eigenständiges Profil und eigene Visionen entwickeln würde. Mit dem neuen Internetauftritt der Stadt ist ein Anfang gemacht. Die Website ist optisch sehr ansprechend gestaltet. Dafür möchten wir ein Kompliment aussprechen. Es ist schön, dass sie nicht so überladen ist wie diejenige anderer Städte. Die Website muss nun gepflegt und ausgebaut werden. Mit der vorliegenden Motion erhält der Gemeinderat dazu einen konkreten Auftrag. Wir werden den Vorstoss als Richtlinienmotion unterstützen.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion Nause/Wasserfallen/Stückelberger mit 57 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

6 Postulat Christian Michel (JUSO): Bern braucht ein „Anquatschstübli“!

Geschäftsnummer 05.000024 / 06/037

Wer kennt sie nicht, die Anquatscher? Sie tauchen aus dem Nichts auf, oder aber sie fixieren ihre Opfer schon von weitem. Sie scheinen ausgefeilte Taktiken und Strategien zu haben. Sie halten sich vornehmlich an Orten mit hohem Personenaufkommen auf, insbesondere im Grossraum des Bahnhofes. Sie bieten ihren Opfern allerhand an: Telefonverträge, Versicherungspolizen, Kreditkartenanträge, Direkt-Zahlungs-LSV-Spenden-Formulare, Wettbewerbsta-lons, Gratis-Bonbons, Gratis-Teebeutel und Gratis-Allerleisonstnoch.

Die Anquatscher kommen für ihre Opfer selten gelegen. Man oder frau will auf den Zug, eine neue Zeitung kaufen oder trifft sich zum Rendez-vous. Selten trifft die angebotene Ware denn auch gleich die Wünsche der Opfer. Dieser Umstand ist den Anquatschern aber wohlbekannt, hindert sie aber keinesfalls an ihrem Tun. Äusserst selten lassen die sich mit einer einfachen Bemerkung oder Ausrede abschütteln. Die Ausreden kennen sie nämlich schon längst auswendig.

Ich kenne niemanden, der die Anquatscher mag. Auch niemanden, der sie vermissen würde. Und dennoch sind sie da. Dennoch haben sie ihre Daseinsberechtigung, dennoch sind sie ein Teil unserer Gesellschaft. Ich fordere darum den Gemeinderat auf, diesen Anquatschern einen Zufluchtsort zu schaffen, damit sie von jenen Orten vertrieben werden können, wo sie die Allgemeinheit stören.

Ich bitte den Gemeinderat der Stadt Bern um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mögen die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die Anquatscher?
2. Haben sich die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sich schon mal anquatschen lassen?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Anquatscher ein lästiges Übel unserer Gesellschaft sind und dass sie im öffentlichen Raum stören?

Gleichzeitig bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, ob durch die Einrichtung eines „Anquatschstübli“ ein Zufluchtsort für diese Anquatscher geschaffen werden könnte.

Bern, 2. Dezember 2004

Antwort des Gemeinderats

Zusammen reden ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Staats. Und geredet wird eben nicht nur im Parla(re)ment, sondern auch auf der Strasse. Der staats- und gesellschaftstragenden Bedeutung des Redens entsprechend, hat sich der Gemeinderat mit dem

Vorstoss auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass er sich grundsätzlich gerne ansprechen lässt und dass der Vorschlag, ein sog. Anquatschstübli einzurichten, möglicherweise nicht ganz ernst gemeint war.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juni 2005

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

7 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): NSB-Bürokratiebremse: Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung

Geschäftsnummer 05.000046 / 06/034

Die Verwaltungsreform NSB (Neue Stadtverwaltung Bern) wurde per 2004 flächendeckend in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt. Diese Reform bedeutet eine grosse Umstellung für die Stadtverwaltung, sowohl organisatorisch wie auch konzeptionell. Nicht nur die Einführungszeit, sondern auch die alltägliche Arbeit wird mit neuen Arbeitsschritten und Aufgaben überhäuft. Der administrative Aufwand nimmt deutlich zu, da neben den normalen Tätigkeiten darüber auch Zwischenberichte und Kontrakte geschrieben, Datenerhebung, Controlling, produktespezifische Erfassung der Arbeitszeit erfasst und ausgewertet werden müssen.

Der zusätzliche administrative Aufwand kann in einzelnen Fällen überdimensionierte Ausmasse annehmen, welche zur Auftragserfüllung im Sinne des Service public nicht mehr sinnvoll sind, bzw. diese gar erschweren. So sieht z.B. der Kanton bei seiner ähnlichen Verwaltungsreform mit der Einführung von NEF (Neue Verwaltungsführung) die Gefahr einer „Übersteuerung“ und hat darum zur Prävention von neuen Bürokratisierungstendenzen eine Anlaufstelle für Verwaltungsangestellte „Anlaufstelle Bürokratiebremse“ geschaffen. Die Stelle funktioniert als Thermometer, mit dem die bürokratischen Temperaturen in der Verwaltung gemessen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. dass innerhalb der Stadtverwaltung Bern eine Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung durch NSB geschaffen wird.
2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Anlaufstelle niederschwellig ist und der Persönlichkeitsschutz der Intervenierenden gewährleistet ist.
3. Es ist zu prüfen, wie die Einschätzungen durch die Anlaufstelle (im Kanton findet eine Grobbeurteilung des Falls statt) an die zuständigen Stellen zur Optimierung weitergeleitet werden. Zudem soll die BAK jährlich über die Arbeit der Anlaufstelle (Art der Fälle, weitere Bearbeitung etc.) informiert werden.

Bern, 3. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Bei der Einführung von NSB in der ganzen Stadtverwaltung wurden alle Abteilungen in die Thematik NSB eingeführt. Die für einen Aufbau des Globalbudgets notwendigen Elemente, die Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen und die Formulierung von übergeordneten Zielen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen wurden erläutert und durch Anwendung geschult. Die Erarbeitung dieser vom Modell her notwendigen Teile des Jahresberichts wurde von den Abteilungen selber vorgenommen. Sie haben damit den Umfang und die Tiefe der heute zur Verfügung stehenden Informationen mitbestimmt. Die NSB-Projektleitung hat steuernd nur dann eingewirkt, wenn zu viele oder auch zu wenige Steuerungs- und Berichterstattungselemente erarbeitet worden sind.

An diesem so ausgestalteten Prozess waren damit von den Produkteverantwortlichen bis und mit dem Stadtrat alle interessierten Ebenen beteiligt. Im Verlaufe der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung des Modells hat die Umsetzungscommission (UK) des Stadtrats mit verschiedenen Vorschlägen zur besseren Systematisierung beigetragen. Als wesentlicher Beitrag der UK wird in die Globalbudgetierung des Jahres 2006 eine durchgehende Nummerierung der relevanten Teile einfließen, damit Querbezüge unter Zielsetzungen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sichtbar werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit Ausnahme einer laufend möglichen Verbesserung der Aussagekraft von Globalbudget und Produktegruppen-Rechnung der Aufbau des Modells nun abgeschlossen ist und einige Zeit erprobt werden sollte.

In der wirkungsorientierten Verwaltungsführung soll auf allen Hierarchieebenen eine stufengerechte Steuerung der Leistungserstellung stattfinden. Controlling (Steuerung) soll nicht zwingend an zum Voraus bestimmten Terminen erfolgen. Vielmehr wird erwartet, dass sich jede Stufe selber in die Lage versetzt, die fortschreitende Entwicklung zu beobachten und mit geeigneten Massnahmen oder Berichten an übergeordnete Stellen auf Abweichungen im kurzfristigen Bereich zu reagieren. Mit dem nach wie vor gültigen Nachkreditrecht auf der Stufe des Globalbudgets, das neu neben Kostenüberschreitungen auch Mindererlöse umfasst, ist ein wirkungsvolles Reaktionsgefäss vorhanden.

Absolut notwendige Elemente für die Einführung des Modells waren die von den Postulierenden aufgeführten Instrumente wie Datenerhebungen und im unterschiedlichen Ausmass die produktebezogene Erfassung der Arbeitszeit. Auch da waren die Direktionen und Abteilungen weitgehend frei in der Festsetzung der Tiefe der Anwendung der Instrumente.

Das Controlling-Konzept ist noch nicht vollständig. Die Zielsetzung besteht dabei nicht darin, neue und zusätzliche Instrumente zu schaffen, sondern die bestehenden Controllingarten zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass nicht unnötig berichtet wird und die Berichterstattung nach einheitlichen Rastern erfolgt.

Die nach wie vor zu erstellende Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung gehören untrennbar zusammen. Es ist unbestritten, dass die Führung der Kostenrechnung als Basis für das Globalbudget und die Produktegruppen-Rechnung einen nicht unwesentlichen Zusatzaufwand verursachen. Der Stadtrat hat die Einführung der Kostenrechnung Ende 1996 beschlossen, also lange vor der Einführung von NSB in der ganzen Stadtverwaltung.

An der Vervollständigung des Controlling-Konzepts sind alle Direktionen massgeblich beteiligt. Der Gemeinderat sorgt in diesem wie in andern Projekten dafür, dass der Aufwand vertretbar bleibt und Angestellte sinnvoll beschäftigt werden.

Verhinderung von unnötiger Bürokratie ist eine Führungsaufgabe des Gemeinderats und der Vorgesetzten in der Stadtverwaltung, nicht nur im Zusammenhang mit NSB. Er wird bei der Beschlussfassung über das Controlling-Konzept selbstverständlich auch den Anliegen der Postulantinnen und Postulanten Rechnung tragen. Zudem überwachen Sachkommissionen, die Budget- und Aufsichtskommission und das Plenum des Stadtrats die Entwicklung der In-

strumente der Verwaltung und sorgen damit auch dafür, dass weder übersteuert noch unnötige Bürokratie getrieben wird.

Ziel und Zweck der Anlaufstelle Bürokratiebremse, die der Kanton Bern per 1. Januar 2005 geschaffen hat ist es, auf der Basis der Grundsätze von NEF 2000 und auf Grund von schriftlichen Eingaben von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bürokratischen Übertreibungen entgegen zu wirken. Sie wurde mit der weiten Einführung von NEF in der Kantonsverwaltung beschlossen und soll somit dafür sorgen, dass in der Einführungsphase keine bürokratischen Übertreibungen vorkommen. Die Stadt Bern hat die Einführungsphase bereits hinter sich und sowohl Verwaltung wie Parlament sind mit den geschaffenen Instrumenten vertraut. Der Gemeinderat stellt bisher keine zusätzliche Bürokratie im Zusammenhang mit NSB fest, nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und der Kostenrechnung einen hohen Aufwand beim involvierten Personal verursacht hat, das zusätzlich von der Umsetzung von Sparmassnahmen, von Regierungs- und Verwaltungsreformen, von der Verkleinerung der Regierung und von der Bewältigung der Kernaufgaben stark belastet war und noch ist. Gerade die hohe Belastung der Angestellten lässt unnötige Bürokratie nicht zu und sowohl der Gemeinderat wie die Angestellten würden sich dagegen auch wehren.

Der Gemeinderat lehnt die Schaffung einer zusätzlichen Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung durch NSB im heutigen Zeitpunkt ab, da das Modell bereits definiert und eingeführt ist und zu keiner nennenswerten Zunahme der Bürokratie geführt hat. Möglicherweise hätte er den Vorstoss in der Einführungsphase anders beurteilt. Heute sieht er gerade in einer derartigen Anlaufstelle eine mögliche Zunahme der Bürokratie.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Juli 2005

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Wir sind froh, dass der Gemeinderat das Postulat so entgegennehmen möchte. Wir möchten jedoch dem Rat nahe legen, die Stellungnahme nicht als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Einführung von NSB mit grossem Aufwand verbunden war. Das ist immer so, wenn ein neues System eingeführt wird. Es wird gesagt, dass beim Personal ein sehr hoher Aufwand betrieben wird. Wir möchten warten, bis die Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation, welche uns aufzeigen soll, wo NSB Schwachstellen aufweist und wo die Stärken liegen, vorliegen und erst in Kenntnis dieser Ergebnisse entscheiden, ob es eine NSB-Bürokratiebremse braucht oder nicht. Daher sind wir mit der Schlussfolgerung des Gemeinderats nicht einverstanden. Wir wissen, wie anspruchsvoll die Einführung von NSB war, ist und auch in Zukunft sein wird. Wenn wir den Prüfungsbericht ablehnen, erhält der Gemeinderat die Gelegenheit, in Kenntnis der Fälle, wenn die Ergebnisse der Evaluation vorliegen, noch einmal zu überprüfen, ob es eine solche Bürokratiebremse braucht. Der Grosse Rat hat dies eingeführt und konnte gute Erfahrungen sammeln. Wir möchten den Entscheid in Kenntnis dieser Evaluation fällen. Die Evaluation macht nur dann Sinn, wenn die Entscheidungen nicht schon vorher getroffen werden.

Beschluss

1. Der Rat überweist das Postulat Fraktion GB/JA! (Imboden) stillschweigend.

2. Der Rat genehmigt die Stellungnahme mit 44 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Prüfungsbericht.

8 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach sind immer noch offen

Geschäftsnummer 05.000390 / 06/048

Auch wenn der Stadtratspräsident Vorstösse die Unfälle verhindern möchten, als „Chabis“ bezeichnet und ein SP Stadtrat im Stadtrat allen Ernstes erklärt: „Wenden wir uns wichtigeren Dingen zu,“ bleibe ich dabei: Unfälle müssen, wenn immer möglich verhindert werden. Das ist nach wie vor meine Überzeugung und beim Stadtbach ist Unfallverhütung möglich.

Um langfädigen Belehrungen im Stadtrat aus dem Weg zu gehen und trotzdem nochmals auf das Problem aufmerksam zu machen, versuche ich es mit einer Kleinen Anfrage. Was ich befürchtet habe, ist eingetreten, am Freitag 25. November 2005 ist ein Auto in den Stadtbach gefahren. Ich zitiere den Bund vom Samstag 26. November 2005.

Zitat: „Was die Stadträte Ernst Stauffer ARP und Christian Wasserfallen JF befürchteten und zu Dringlichen Interpellationen veranlasste, ist gestern Abend geschehen: in der Gerechtigkeitsgasse ist ein Autolenker mit dem rechten Vorderrad in den offen gelegten Stadtbach gefahren. Das Auto wurde quasi aufgebockt.“

Der 20 Minuten Zeitung vom 28. November 2005 ist zu entnehmen, das bereits ein Velofahrer vor 2 Wochen in den Graben gestürzt sei. Ob es zudem noch eine Dunkelziffer gibt, die aus Scham verschwiegen wird, ist mir nicht bekannt.

Wie die Beispiele zeigen sind nicht nur Fussgänger gefährdet, Velofahrer sowieso, sondern sogar Motorfahrzeuge. Also eine völlig neue Situation.

Ich stelle aufgrund dieser neuen Situation dem Gemeinderat nochmals folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch nach diesen Unfällen immer noch der Meinung, der Stadtbach könne ohne Schutz offen gelassen werden?
2. Wenn Ja, wie viele Autos und Velos müssen dann zuerst im Stadtbach „landen“ bevor der Gemeinderat seine Meinung ändert?

Bern, 1. Dezember 2005

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Wir haben uns im Gemeinderat an mehreren Sitzungen mit dieser kleinen Anfrage befasst und Augenscheine durchgeführt und können heute nur teilweise eine definitive Antwort geben. Die teilweise Freilegung des Stadtbachs wurde im Rahmen der im Dezember 2005 abgeschlossenen Gesamtsanierung der Kram- und Gerechtigkeitsgasse realisiert. Sie hat nach weit verbreiteter Auffassung mit zu einer qualitativ hochwertigen Sanierung der Gassen beigetragen, welche den Ansprüchen eines UNESCO-Welterbes gerecht wird. Wegleitend für die Offenlegung des Stadtbachs waren nicht zuletzt vergleichbare Beispiele, die seit Jahren problemlos funktionieren: so gehört der offene Mattenbach in der Berner Matte sogar zum Pausenareal einer Schule und führen beispielsweise in Neuenburg, Delsberg und Neuenstadt offene gelegte Bachläufe seit Jahrzehnten durch vielbegangene und vielbefahrene öffentliche Räume. Im Sinne von Renaturierungen werden Bachläufe seit Jahren immer wieder frei gelegt, was eigentlich problemlos funktioniert. Die fraglichen Öffnungen wurden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von allen zuständigen Stellen als unbedenklich erklärt und entsprechend bewilligt. Die seit der Eröffnung der Kram- und Gerechtigkeitsgasse eingetretenen Einzelvorfälle haben nun aber gezeigt, dass mit der getroffenen Lösung offenbar

unbeabsichtigte Gefahren verbunden sein können. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün führt deshalb zurzeit konstruktive Gespräche mit anerkannten Fachstellen, namentlich der Beratungsstelle für Unfallverhütung und der Beratung Hindernisfreies Bauen. Die Gespräche haben zum Ziel, Lösungen zu definieren, welche insbesondere den speziellen Bedürfnissen sehbehinderter Menschen gerecht werden und gleichzeitig die Idee der Offenlegung des Stadtbachs aufrechterhalten. Sobald solche Lösungen definiert sind, wird die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün darüber informieren. Während der anstehenden Gasfasnacht werden die Öffnungen des Stadtbachs zudem vollständig abgedeckt.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Motion Daniel Kast (CVP)/Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 22. Mai 2003: Ein Entscheid zugunsten der Kitas steht an!; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000202 / 05/107

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 1. Juni 2005

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 5. Juni 2003: Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung oder Erhalt von Wohnraum: Das Setzen von Prioritäten ist notwendig und überfällig; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000203 / 05/111

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 1. Juni 2005

Nathalie Imboden (GB) für die Kommission PVS: Es geht um die Abschreibung zweier sehr ähnlich gelagerter Motionen, welche die Kommission PVS einstimmig zur Abschreibung empfiehlt. Bei beiden Motionen ging es um einen klassischen Nutzungskonflikt, nämlich um die Frage, ob nun, wenn man um die gleichen Räumlichkeiten besorgt ist, der Schutz von Wohnraum oder die Schaffung neuer Kindertagesstätten Priorität hat. Wir haben im Stadtrat wiederholt mehrheitlich entschieden, dass die Eröffnung von Kindertagesstätten im Moment höher zu gewichten ist. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt und Kriterien erarbeitet, wie oder in welchen Fällen die Bevorzugung der Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet ist. Es handelt sich hierbei um folgende drei Kriterien: Die Kindertagesstätten müssen in der Bedarfsplanung des Jugendamtes vorkommen, das heisst, der Bedarf muss ausgewiesen sein. Die Kinder müssen vor allem aus der Stadt kommen, denn es macht keinen Sinn, Wohnraum zugunsten von Kindern aufzugeben, welche nicht in der Stadt wohnberechtigt sind. Die Kindertagesstätten müssen eine Vollzeitbetreuung anbieten. Wenn diese drei Kriterien erfüllt sind, soll die Priorität im Zweifelsfalle zugunsten der Kindertagesstätten ausfallen. Die beiden Motionen können damit als abgeschrieben betrachtet werden, denn die Anliegen der Motionärinnen und des Motionärs sind vollkommen erfüllt. Deshalb empfiehlt die Kommission einstimmig die Abschreibung der beiden Geschäfte.

Motionärin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Daniel Kast und ich sind mit dem Bericht des Gemeinderats zufrieden. Er schreibt am Schluss unmissverständlich, dass das öffentliche Interesse für eine Kindertagesstätte überwiegt, wenn Wohnungen gleichsam zum Wohnen und zur Nutzung als Kindertagesstätten geeignet sind. Daraus schliessen wir, dass Gesuche zur Nutzung für Kindertagesstätten in Zukunft speditiv und unkompliziert bewilligt werden. Ich möchte auf das Kriterium, dass 80 Prozent der Kinder aus der Stadt kommen müssen, näher eingehen. Bevor die Kinder in einer Kindertagesstätte angemeldet werden können, braucht es ein Lokal. Daher kann dieses Kriterium nicht von Anfang weg eingehalten werden. Das Gesuch für die Umnutzung müsste unter dem Vorbehalt, dass die Quote von 80 Prozent Stadtkindern eingehalten wird, bewilligt werden. Wir möchten, dass der Gemeinderat dies zuhanden des Protokolls noch präzisiert. Wir denken aber, dass auch dieses Kriterium kein Problem darstellen wird, da es auch im Interesse der Eltern ist, dass die Kinder dort eine Kindertagesstätte besuchen können, wo sie aufwachsen. Dies vor allem, wenn es darum geht, dort auch den Kindergarten zu besuchen. Martin Trachsel, der eine private Kindertagesstätte leitet, hat mir bestätigt, dass bei ihm eines von zwölf Kindern nicht aus der Stadt kommt. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Fraktionserklärung

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als ich die Antwort des Gemeinderats gelesen habe, erging es mir so: „Hier steh ich nun ich armer Tor und bin so klug als wie zuvor.“ Die Antwort hat bei mir eine gewisse Ratlosigkeit ausgelöst. Die Diskussion der rechtlichen Grundlagen scheint sich je länger je mehr zu einem juristischen Glaubenskrieg zu entwickeln. Während die einen davon überzeugt sind, dass das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WErG) bei der Umnutzung von Wohnungen in Kinderkrippen nicht angewendet werden muss, sind die anderen, welche offenbar vor allem beim städtischen Bauinspektorat anzutreffen sind, der Überzeugung, das WErG sei ausnahmslos auf alle Umnutzungsgesuche anzuwenden. Wie wir bereits in der Diskussion der Motion im Jahre 2003 dargelegt haben, gehen wir davon aus, dass ersteres gilt. Ich möchte hier betonen, dass es sich bei dieser Motion nicht um einen Angriff auf das WErG handelt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Unterstellung der Stadt unter das WErG bis Februar 2007 zu verlängern. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt diesen Entscheid sehr. Es geht demnach nicht um die Frage WErG ja oder nein, sondern ob das WErG auch für die Umnutzung von Wohnungen in Kinderkrippen gilt. Diese Frage wird unterschiedlich beantwortet. Der Gemeinderat scheint sich mit dieser Frage nach wie vor schwer zu tun, obwohl sich der Stadtrat zwischenzeitlich drei Mal ganz klar dafür entschieden hat, den Ausbau der Familien ergänzenden Kinderbetreuung höher zu werten als den Erhalt von Wohnungen. Zu den in der Antwort aufgeführten Kriterien: Die Unterscheidung zwischen städtischen Krippen, welche angeblich standortgebunden sind und privaten Krippen, bei denen keine Standortgebundenheit vorliegt, ist nicht nachvollziehbar und meiner Ansicht nach an den Haaren herbeigezogen. Zudem orientiert sich diese Unterscheidung an den Bedürfnissen des Jugendamtes und kommt ganz klar einer Ungleichbehandlung privater Krippen gleich. Es braucht sowohl städtische als auch private Krippen, denn die städtischen Krippen können die Nachfrage nicht alleine befriedigen. Zudem werden die Wartelisten für einen Platz in einer Institution der Familien ergänzenden Kinderbetreuung nicht nach Quartieren geführt. Tatsache ist, dass in der ganzen Stadt etwa 500 Kinder auf der Warteliste stehen. Selbstverständlich ist bei einer Tagesstätte für Schulkinder die Standortgebundenheit ein Thema. Das Kriterium betreffend der Herkunft der Kinder wird bereits im Motionstext erwähnt. Entsprechend ist es nicht sehr phantasievoll, dies in der Antwort nochmals aufzuführen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für städtisch subventionierte private Krippen und rein private Krippen unter-

schiedliche Massstäbe gelten. Dem Kriterium und der Definition der Vollzeitbetreuung kann ich im Prinzip zustimmen. Eigentlich sollten aber die Fachleute vom Jugendamt wissen, dass es Krippen gibt, welche vier oder fünf Wochen Betriebsferien pro Jahr haben. Auch dies gilt noch als Vollzeitbetreuung. In diesem Punkt werden private Krippen ebenfalls faktisch ausgeschlossen. Aus diesem Grund stelle ich folgende Zusatzfrage an den Gemeinderat: Aus welchem Grund werden bezüglich dieser Kriterien bei rein privaten Krippen strengere Massstäbe angelegt? Störend ist zudem die Tatsache, dass der Hinweis auf eine 2005 überwiesene Motion unserer Fraktion fehlt, welche sich ebenfalls mit der Problematik des WERG im Zusammenhang mit Krippen beschäftigt hat und in der gefordert wird, dass Umnutzungen von Wohnungen in Kindertagesstätten ohne wenn und aber zu genehmigen sind. Auch diese Motion hat der Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen. Auch wenn der Auftrag der Motion erfüllt und Kriterien erarbeitet worden sind, lässt die Qualität dieser Kriterien meiner Meinung nach zu wünschen übrig. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als der Abschreibung der Motion zuzustimmen. Wir werden jedoch mit Sicherheit nicht lockerlassen und sind bereits jetzt auf die Antwort auf die Motion Zobrist gespannt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich muss mich betreffend der Ungleichbehandlung städtischer und rein privater Kinderkrippen erkundigen, ich kann diese Frage spontan nicht beantworten. Wenn man eine Krippe einrichten möchte, muss zuerst ein Raum beziehungsweise ein Mietvertrag vorhanden sein, bevor man die Kinder sucht. Bei der Suche des Raumes sind jedoch die Bedingungen, welche man mit den 80 Prozent Kindern erfüllen muss, klar.

Beschluss

1. Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion Kast/Streit stillschweigend zu.
2. Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion Fraktion SP/JUSO (Mathieu) stillschweigend zu.

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen

Geschäftsnummer 05.000062 / 05/158

Gemäss Reglement über die politischen Rechte (RPR) Artikel 10 Absatz 3 finden alle vier Jahre, nach Mitte November des letzten Jahres der Legislatur, Gemeindewahlen statt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat folgende Änderungen des RPR vorzulegen:

Die Gemeinderats- und Stadtratswahlen sind an einem separaten Datum durchzuführen, also nicht gleichzeitig mit Abstimmungen der Eidgenossenschaft, des Kantons oder der Gemeinde.

Begründung:

Abstimmungsgeschäfte der Eidgenossenschaft, des Kantons oder der Gemeinde haben einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung. Je nach Wichtigkeit der parallel durchgeführten Abstimmungsgeschäfte beteiligen sich mehr oder weniger Bürgerinnen und Bürger an den Wahlen. Es ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass je nach Thema unterschiedliche Personen angesprochen werden. Aufgrund dieser Tatsachen hängt die Mobilisierung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur vom Wahlgeschäft ab, sondern wird von den Sachthemen beeinflusst. Dies kann je nach Thema zu Verzerrungen, bzw. Wechselwirkungen führen, welche eine unbeeinflusste Wahl beeinträchtigen können.

Gemeindewahlen sind für die Stadt Bern von entscheidender Bedeutung, so dass sich der finanzielle Mehraufwand rechtfertigt.

Bern, 24. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Am 1. Juli 2004 ist das von den Stimmberechtigten angenommene total revidierte Reglement über die politischen Rechte vom 29. Januar 2004 (RPR; SSSB 141.1) in Kraft getreten. Es gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, die Daten für Abstimmungen und Wahlen festzusetzen. Der entsprechende Artikel lautet wie folgt:

Art. 10 Ansetzen der Abstimmungen und Wahlen

¹ Der Gemeinderat setzt die Daten für Abstimmungen und Wahlen in Gemeindeangelegenheiten fest.

² Gemeindeabstimmungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Termine sind nach Möglichkeit mit kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen zu verbinden.

³ Alle vier Jahre, nach Mitte November des letzten Jahres der Legislatur, werden die Gemeindewahlen durchgeführt.

Der Wortlaut von Artikel 10 verlangt nicht, dass auch die Wahlen mit kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen zu verbinden sind. Bereits heute hätte der Gemeinderat die Kompetenz, die Wahlen an einem andern Datum nach Mitte November durchzuführen als am Datum der eidgenössischen Abstimmungen. Eine Änderung des RPR ist somit unnötig. Da die Festsetzung der Daten für Abstimmungen und Wahlen in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, kommt dem Vorstoss, sollte er angenommen werden, lediglich die Bedeutung einer Richtlinie zu.

Die Motionäre und die Motionärin gehen davon aus, dass Abstimmungsgeschäfte der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Stadt Bern einen (unerwünschten) Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben und dieser Einfluss dadurch neutralisiert werden kann, dass Abstimmungen und Wahlen von einander getrennt werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Verhalten der Wählerinnen und Wähler sowie der Stimmberechtigten von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Er ist jedoch der Überzeugung, dass mit der Trennung von Wahlen und Abstimmungen lediglich ein einzelner Faktor verändert wird, der für das Wahlverhalten nicht von grosser Bedeutung ist und für die Stimmbeteiligung eher erfreulich. Er lehnt den Vorstoss auch aus folgenden Gründen ab:

1. Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass gewisse Abstimmungsvorlagen einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben können, ist jedoch überzeugt, dass die Stimmbeteiligung tendenziell höher ist, wenn eine wichtige Vorlage gleichzeitig mit den Wahlen zur Abstimmung gelangt. Je höher die Stimmbeteiligung ist, desto höher auch die demokratische Legitimation der Gewählten. Abstimmungsvorlagen – vor allem wenn sie umstritten sind – erhöhen wohl die Stimmbeteiligung, verändern jedoch nicht das Wahlverhalten. Mit einer Trennung von Abstimmungen und Wahlen würde deshalb wohl höchstens erreicht, dass die Stimmbeteiligung relativ niedrig bleibt, ohne dass die Wahlen deshalb aussagekräftiger würden.
2. Die Motionäre und die Motionärin gehen davon aus, dass es je nach Thema der Abstimmungen zu „Verzerrungen“ bzw. „Wechselwirkungen“ kommen könnte. Dies ist jedoch auch der Fall, wenn mehrere Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Beim durch den Stimmzettel ausgedrückten Willen der Stimmberechtigten allerdings von „Verzerrungen“ bzw. „Wechselwirkungen“ zu sprechen, würde bedeuten, dass sich die Stimmberechtigten vom zufälligen Zusammentreffen von Vorlagen beeinflussen lassen und dass es eine Methode gäbe, diese Beeinflussung auszuschalten, um den angeblich „wahren“ oder „richtigen“ Wählerwillen zu eruieren. In letzter Konsequenz müsste dann wohl jede eidge-

nössische, kantonale oder städtische Vorlage einzeln zur Abstimmung kommen, was auf die Stimmberechtigten im höchsten Masse abschreckend wirken würde, ganz abgesehen von der damit verbundenen Kostenexplosion.

3. Die Absicht der Motionäre und der Motionärin, Einflüsse auf das Wahlverhalten nach Möglichkeit auszuschalten, ist verständlich, jedoch aus Sicht des Gemeinderats illusorisch. Der Wahlkampf, der der Wahl voraus geht, hat zudem genau das entgegengesetzte Ziel: er will die Wählerinnen und Wähler überzeugen und ihren Entscheid beeinflussen, wie sie wählen sollen. Mit allen möglichen rationalen und irrationalen Einflüssen ist in der Demokratie immer zu rechnen. Die langen Erfahrungen mit Abstimmungen in der Eidgenossenschaft, den Kantonen und Gemeinden zeigen allerdings, dass die Stimmberechtigten sich vieler Einflüsse bewusst sind und in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese mit dem Stimm- und Wahlzettel auch auszudrücken. Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Hinblick auf Wahlen vor allem Parteiprogramme, Wahlkampf, bisherige Leistungen, Interessenbindungen, Wahlpropaganda, Wahlveranstaltungen, Aktualitäten, Traditionen und das Verhalten der Medien die Wählerinnen und Wähler beeinflussen und nicht Sachvorlagen, die zufällig gleichzeitig entschieden werden sollen.
4. Abstimmungen und Wahlen sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Dabei geht es weniger um die Kosten, die entstehen, sondern um die zahlreichen Stimmberechtigten und freiwilligen Helferinnen und Helfer, die für den Urnendienst und die Auszählung der Stimmen aufgeboden werden müssen. Es handelt sich jeweils um mehrere hundert Personen. Diese immer auf das Wochenende fallende Bürgerinnen- und Bürgerpflicht löst bei den wenigsten Betroffenen grosse Begeisterung aus. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass die Stimmberechtigten nicht über Gebühr oder unnötig strapaziert werden. Bei vier Abstimmungsterminen pro Jahr sowie alternierend eidgenössischen, kantonalen und städtischen Wahlen ist diese Belastung bereits erheblich. Das bisher vom Gemeinderat jeweils gewählte Verfahren, die Gemeinderats- und Stadtratswahlen auf den November- Abstimmungstermin zu verlegen, hat sich bewährt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. August 2005

Motionär *Beat Schori* (SVP): Heute kann der Rat beweisen, welches Gewicht er den Gemeindevahlen beimessen möchte. Wenn die Mehrheit des Stadtrats zur selben Beurteilung kommt wie die SVP, muss meiner Motion zugestimmt werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt. Falls die Motion überwiesen würde, werde ich dies bestreiten, denn ich gehe davon aus, dass eine Änderung des Reglements über die politischen Rechte nicht in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Zu Punkt 1 der gemeinderätlichen Antwort: Der Gemeinderat teilt in seiner Antwort unsere Auffassung, dass Abstimmungsvorlagen unter Umständen einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben können. Gleichzeitig ist er der Meinung, dass die Trennung von Abstimmungen und Wahlen zu einer niedrigeren Stimmbeteiligung führt. Das ist eine Mutmassung und nicht belegbar. Wenn wir den Wahlen ein eigenständiges Wochenende geben möchten, können wir damit zeigen, dass wir die Wahlen als sehr wichtig erachten und entsprechend werden die Leute wegen des Parteiprogramms beziehungsweise der Kandidierenden an die Urne gehen. Zu Punkt 2: Es dürfte eine Tatsache sein, dass Abstimmungsvorlagen unterschiedliche Personen an die Urne holen. Damit möchte ich jedoch den Stimmberechtigten nicht die Mündigkeit absprechen. Es ist vielmehr so, dass unterschiedliche Bürgerinnen und Bürger bei unter-

schiedlicher Betroffenheit oder Interessenlage zur Abstimmung gehen und auch entsprechend wählen. Die Wahlen werden von den begleitenden Abstimmungsvorlagen beeinflusst und es kann ein Missverhältnis entstehen. Wenn der Gemeinderat dies anders verstanden hat, ist das ein Missverständnis. Zu Antwort 3: Der Gemeinderat hat Verständnis, dass man den Einfluss auf das Wahlverhalten ausschalten möchte. Er ist jedoch der Auffassung, dass gerade der Wahlkampf der Parteien und Kandidierenden genau das Ziel verfolgt, die Wählerschaft zu beeinflussen und zu überzeugen. Es ist richtig, dass man die Wählenden auf seine Seite bringen möchte. Bei einem selbständigen Wahlwochenende soll dies dann unverfälscht möglich sein. Zu Antwort 4: Es ist auch uns bewusst, dass Abstimmungen und Wahlen mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind. Dies ist jedoch genau der Vorteil der Demokratie. Dazu sollten wir Sorge tragen und keinen Aufwand scheuen. Es gibt genügend Länder auf dieser Welt, welche oft von unserer Demokratie träumen. Zum Abschluss habe ich noch zwei Fragen: Warum finden die Nationalrats- und Ständeratswahlen sowie Grossrats- und Regierungsratswahlen an selbständigen Wochenenden statt? Möchten wir den Gemeindewahlen nicht dieselbe Bedeutung beimessen? Die Fraktion SVP/JSVP ist der Auffassung, dass die Wahlen das Wichtigste im ganzen Gemeindewesen ist. Den Wahlen soll deshalb die gebührende Aufmerksamkeit beigemessen werden, indem man ihnen ein selbständiges Wahlwochenende gibt, so dass es keine anderen äusseren Einflüsse gibt als das Parteiprogramm und die zur Wahl stehenden Personen.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ein neues Reglement sollte nicht ohne Not geändert werden und auch an Gesetzen sollte man nicht herumbasteln, wenn es nicht nötig ist. Das Reglement über die politischen Rechte vom 29. Januar 2004 ist am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz ist damit noch nicht zwei Jahre alt und hat sich bei den Wahlen im November 2004 grundsätzlich bewährt. Der Gemeinderat verfügt zudem über die Kompetenz, das Datum des Wahlwochenendes festzulegen. Eine Änderung des Reglements ist aus unserer Sicht nicht nötig. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden in der Regel vier Mal pro Jahr an die Urne gerufen. Viele nehmen an den Abstimmungen und Wahlen gar nicht teil und die Stimmbeteiligung ist permanent tief. Einen weiteren Urnengang zu dekretieren, wird die Stimmbeteiligung nicht erhöhen und die demokratische Legitimation der Gewählten nicht verbessern. Wir nehmen die Wahlen sehr ernst, denn wir möchten eine möglichst hohe Stimmbeteiligung und sind davon überzeugt, dass dies eher dann erreicht wird, wenn auch Sachgeschäfte zur Abstimmung kommen. Gerade anhand von Sachgeschäften gelingt es den Parteien immer wieder, ihr besonderes Profil zu zeigen und die Leute zu überzeugen. Das Stimmvolk ein weiteres Mal an die Urne zu bitten, verursacht unnötige Kosten. Die Gemeinde Bern wendet 150 000 Franken für den Versand des Abstimmungsmaterials auf. Die freiwilligen Zählerinnen und Zähler, sowie die Personalkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten. Die GB/JA!-Fraktion geht davon aus, dass man dieses Geld besser für konkrete Projekte zur Verbesserung der Situation der Bürgerinnen und Bürger investieren könnte. Wir gehen davon aus, dass sich die Bevölkerung eine eigene Meinung bilden kann. Selbstverständlich werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit teuren PR-Aktionen überhäuft und beeinflusst. Sollte jedoch eine freie Meinungsäusserung nicht mehr möglich sein, müsste das System der direkten Demokratie an sich in Frage gestellt werden. Wir müssten uns ernsthafte Gedanken machen, ob wir bei Abstimmungen und Wahlpropaganda eine finanzielle Begrenzung einführen müssten. Wer weiss, wie dann die Abstimmung über den neuen Entsorgungshof ausgefallen wäre? Die GB/JA!-Fraktion findet die Bestimmungen in Artikel 10 Absatz 2 im Reglement über die politischen Rechte richtig. Gemeindeabstimmungen und Wahlen sind nach Möglich-

keit terminlich mit den kantonalen und eidgenössischen Urnengängen zu verbinden. Aus diesen Gründen wird die GB/JA!-Fraktion die vorliegende Motion ablehnen.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der vorliegende Vorstoss wurde in unserer Fraktion lange und kontrovers diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es durchaus legitim ist, sich die Frage nach dem Termin der kommunalen Wahlen zu stellen. Man darf sich dies fragen, auch wenn es eine Änderung des Reglements über die politischen Rechte zur Folge hätte. Folgende Gründe sprechen für ein eigenständiges Wahlwochenende: Wenn man nur über die Gemeindewahlen abstimmen würde, erhielten sie ein grösseres Gewicht als bisher. Das Ergebnis der Wahlen würde zudem nicht durch eidgenössische Abstimmungen beeinflusst und die Mobilisation der Leute wäre alleine durch die Gemeindewahlen bedingt. Es würde eine Analogie zu den Grossratswahlen bilden, welche an einem eigenen Wochenende stattfinden. Der Kostenpunkt steht für uns nicht im Vordergrund. Wenn wir nun der Meinung wären, die Kommunalwahlen müssten an einem separaten Wochenende stattfinden, wären die Kosten in Kauf zu nehmen. Folgende Gründe sprechen jedoch gegen ein eigenständiges Wahlwochenende: Wir sind nicht der Meinung, dass die häufigen Rufe zur Urne zu einer Verbesserung der Demokratie beitragen. Wir wissen, dass die Stimmbeteiligung in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern, wo man seltener zur Urne geht, tief ist. Wenn nun die Gemeindewahlen separat durchgeführt werden, würde dies bei einer relativ tiefen Stimmbeteiligung erfolgen. Es könnte auch dazu führen, dass die Leute überdrüssig werden oder anderen Abstimmungswochenenden Leute weggenommen werden. Es kann auch bei Personen, welche politisch wenig interessiert sind, zu einer Verwirrung führen, an welchem Wochenende nun worüber abgestimmt wird. Zwischen dem September- und Novemberwochenende wäre jeden Monat ein Wahlwochenende. Ganz schwierig wäre es dann, wenn für die Stadtpräsidiumswahl ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden müsste. Die Stimmbeteiligung würde wohl sehr stark sinken, wenn die Gemeindewahlen an einem separaten Wochenende durchgeführt würden. Dies ist für uns das gewichtigste Argument, weshalb wir den Vorstoss mehrheitlich ablehnen. Wenn wir ein eigenständiges Wahlwochenende nehmen würden, nähmen wir uns wohl etwas zu wichtig. Die Nationalratswahlen sind nun mal etwas anderes als eine Wahl auf kommunaler Ebene. Es gäbe zwar keine Verfälschung, aber doch ein relativ starkes Gewicht. Fazit: Die Mehrheit der Fraktion wird die Motion ablehnen. Das ausschlaggebende Argument dabei ist, dass es zu einer grösseren Stimmbeteiligung führen würde und es nicht mehr Demokratie bedeutet, wenn man mehr an die Urne muss.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Mit dieser Motion hat Beat Schori bei der rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat einen wunden Punkt getroffen. Wenn dem nicht so wäre, würden der Gemeinderat und die rot-grüne Stadtratsmehrheit die Motion nicht ablehnen. Wenn der Gemeinderat schreibt, die Trennung von Wahlen und Abstimmungen sei nur ein einzelner Punkt und nicht von grosser Bedeutung, stimmt dabei lediglich der erste Faktor. Wir haben kürzlich Anschauungsunterricht bekommen, dass sechs Stimmen von Bedeutung sein können. Es lohnt sich also durchaus, hier eine Änderung vorzunehmen. Der Gemeinderat schreibt von der damit verbundenen Kostenexplosion. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat immer die Finanzen im Auge hätte und nicht nur, wenn es darum geht, einen Vorwand zu produzieren. Wenn der Gemeinderat davon ausgeht, dass unter anderem im Wahlkampf die bisherigen Leistungen mehr Einfluss auf das Wahlverhalten hätten, staune ich über diese Aussage. Wenn es über die Leistungen ginge, hätten wir in der Stadt Bern nicht eine linke Mehrheit im Gemeinde- und Stadtrat. Wenn die Leistungen zählen würden, müsste nicht der Kanton bei der Parkplatzfrage im Wankdorf zum Rechten sehen und einschreiten. Wenn ein linker Stadtrat unwidersprochen

behauptet, Parkplätze brächten mehr Verkehr, muss ich diesem Stadtrat sagen, dass Autos mehr Verkehr bringen und nicht Parkplätze. Fehlende Parkplätze verursachen Suchverkehr und damit Mehrverkehr. Solche Aussagen sind keine Leistung oder wenn, nur eine schlechte. Wenn der Gemeinderat schreibt, der Urnendienst löse bei den wenigsten Betroffenen grosse Begeisterung aus, stimmt das zumindest bei mir nicht. Dieses Argument ist bei den Haaren herbeigezogen. Ich bin noch gar nie gefragt oder zum Urnendienst aufgeboten worden. Aber wahrscheinlich gehöre ich der falschen Partei an oder bin zu alt. Ich stimme der Motion zu. Nein stimmen werden nur diejenigen, welche Nachteile erwarten oder unter Fraktionszwang stehen und keine eigene Meinung haben dürfen. Eine eigene Meinung zu haben braucht manchmal halt etwas Mut.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich teile die Meinung von Ernst Stauffer, dass nicht Parkplätze sondern Autos Verkehr verursachen. Gelegentlich könnte sich der Autofahrer jedoch auch überlegen, das Auto zuhause zu lassen, wenn er weiss, dass er am Endziel keinen Parkplatz finden wird. Zum Demokratiepolitischen: Ich bin der Meinung, dass dies nun überbewertet wird. Wenn man sich um sechs Stimmen täuscht auf diese Menge von Handlungseinheiten, hat dies mit der Frage, ob man am gleichen Tag noch andere Abstimmungen hat oder nicht, nichts zu tun. Wenn ich an vergangenen Sonntag denke, mit lediglich 25 Prozent Stimmbeteiligung bei zwei städtischen Abstimmungen, obschon eine hohe Emotionalität drin war und bei einem der beiden Resultate beinahe Ergebnisse wie zu DDR-Zeiten erzielt wurden, muss man sich überlegen, wie stark man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne rufen sollte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir heute bereits eine Schallgrenze erreicht haben und es deshalb kein eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen braucht.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Fraktion SVP/JSVP (Schori) mit 11 : 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kehrlichtverbrennungsanlage und Feuerwehr im Forsthaus. Warum wird auf einen Wettbewerb verzichtet?

Geschäftsnummer 05.000253 / 05/190

Ausgangslage

Mit der geplanten Kehrlichtverbrennungsanlage, der Garage für Fahrzeuge des ewb und dem Gebäude für die Feuerwehr findet eine Stadterweiterung im Bereich Forsthaus statt.

Für die neue Kehrlichtverbrennungsanlage im Forsthaus wird ein eingeschränktes Präqualifikationsverfahren unter Federführung des ewb durchgeführt. Für das in Zukunft möglicherweise daneben stehende Feuerwehrgebäude soll hingegen ein Wettbewerb durchgeführt werden, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Problemstellung

Nach GATT/WTO müssen bei Aufträgen mit einer Honorarsumme über Fr. 500'000.00 öffentliche/selektive Verfahren durchgeführt und dementsprechend publiziert werden. Dazu gehört neu auch der Abwasser- und Abfallentsorgungsbereich. Der Kanton Bern schreibt zudem vor, dass alle Ausschreibungen dieser Art auf www.simap.ch zu veröffentlichen sind. Die Projektausschreibung ist aber auf dieser Seite nicht auffindbar.

Fragen an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Aspekten und im Interesse der Sicherstellung einer erforderlichen städtebaulichen Qualität bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde auf einen öffentlichen Wettbewerb verzichtet?
2. Wie kann die städtebauliche Qualität über das gesamte Gebiet sichergestellt werden?
3. Wie begründet der Gemeinderat das eingeschränkte Vergabeverfahren für die KVA?
4. Warum ist die Projektleitung nicht bei StaBe?
5. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der oben erwähnten Fakten und der hohen Bau-
summe, doch noch einen öffentlichen Städtebauwettbewerb auszuschreiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts des bereits durchgeführten Präqualifikationsverfahrens und des für Herbst angekündigten Wettbewerbs für die Feuerwehr, die im selben Perimeter stehen soll, sind die Antworten des Gemeinderates dringlich.

Bern, 16. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat Ende Oktober 2004 das Wettbewerbsprogramm inkl. Wettbewerbsverfahren und Juryzusammensetzung zur Kenntnis genommen. Das Wettbewerbsverfahren unterstand dem GATT-/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Projektwettbewerb wurde als selektives Verfahren mit einer offenen Präselektion nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG) und der entsprechenden Verordnung (ÖBV) ausgeschrieben. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs galt ergänzend die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 1998).

Zu Frage 2: Die städtebauliche Qualität wurde und wird im laufenden Projekt Forsthaus West entsprechend den einzelnen Arbeitsschritten wie folgt sichergestellt:

- In einer ersten Phase wurden die Grundlagen und ersten Rahmenbedingungen für den Standort in einem Workshop erarbeitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit externen Büros formulierte die Resultate.
- In der jetzigen Konkretisierungsphase liegt das Wettbewerbsergebnis zur Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) vor, in dem auch Aussagen zum Standort der Feuerwehr gemacht werden. Diese überarbeiteten Vorgaben werden als Rahmenbedingungen im öffentlichen Projektwettbewerb zum neuen Feuerwehrstützpunkt aufgenommen.

Zu Frage 3: Die Voraussetzungen für einen öffentlichen Projektwettbewerb waren durch die hohe Komplexität der Aufgabenstellung und die Anforderungen an das technische Vorwissen von Teilnehmenden nicht gegeben. Deshalb wurde ein selektives Verfahren mit offener Präselektion (s. Punkt 1) gewählt.

Zu Frage 4: Zur Bearbeitung des neuen Infrastrukturstandorts Forsthaus West wurde eine sachdienliche Projektorganisation aufgestellt. In dieser sind den Beteiligten die verschiedenen Teilprojekte entsprechend ihren Kompetenzen zugewiesen. Aus fachlichen und technischen Gesichtspunkten ist die Projektleitung der KVA beim ewb. Zudem sind Areale der ewb bei der Vermögensausscheidung nicht den Stadtbauten zugewiesen worden.

Zu Frage 5: ein, dazu besteht kein Grund, wie aus den obigen Ausführungen klar ersichtlich ist.

Bern, 7. September 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Ich möchte mich für die Antwort bedanken, mit der ich jedoch nicht ganz zufrieden bin. Ich bin der Meinung, dass Wettbewerb Innovation und Ideenvielfalt bedeutet. Leider wurde hier nur das absolute Minimum gemacht und damit meiner Meinung nach eine Chance vertan. Für die Feuerwehr ist zwar der öffentliche Wettbewerb jetzt angelaufen, aber da sich beide Gebäude auf dem gleichen Terrain befinden, wird von vornherein eine Einschränkung in Kauf genommen. Eigentlich wäre es sinnvoll gewesen, beide Objekte gleichzeitig zu bearbeiten und einen Wettbewerb auszuschreiben, damit auch erkannt werden kann, wie die Flächen aufgeteilt sind. Jetzt ist es so, dass die Kerichtverbrennungsanlage steht und die Feuerwehr sich mit der Restfläche begnügen muss. Es ist nicht ganz einsichtig, warum beide Anlagen im Wald stehen sollen. Warum müssen so wichtige Infrastrukturbauten versteckt werden? Andere Städte haben bereits bewiesen, dass Infrastruktur- und Industriebauten eigentlich sehr schön sein können. Gleichzeitig muss ich sagen, dass ein No-go-Areal geschaffen wird. Die Sicherheitsaspekte werden massiv unterlaufen, wenn hier so grosse Areale gebaut werden, die nur durch eine Nutzung bestimmt sind.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Auch ich bin darüber erstaunt, dass bei einem solch grossen und komplexen Objekt nicht der Weg des Wettbewerbs gegangen wird. Ich kann verstehen, dass es nicht viele gibt, welche solch komplexe Objekte realisieren können, aber an anderen Orten wird zwei bis drei Mal ein Wettbewerb durchgeführt, bis gebaut wird. Ich finde es schade, dass bei einem solchen Objekt nun der Wettbewerb weggelassen wird, wo es doch eine grosse Herausforderung für ein Architektur- oder Ingenieurbüro gewesen wäre.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist klar für Wettbewerb. Selbstverständlich hat ein Wettbewerb stattgefunden. Dies auch über die Kerichtverbrennungsanlage mit Praequalifikation. Man muss wissen, dass ein Wettbewerb über eine Kerichtverbrennungsanlage hohe Anforderungen an das technische Know-how bedingt. Aus diesem Grunde hat man eingeladen und praequalifiziert. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, welche Büros bereits Kerichtverbrennungsanlagen oder ähnlich komplizierte technische Anlagen gebaut haben. Selbstverständlich hat dann ein hochkarätiger Wettbewerb zwischen den praequalifizierten Unternehmen stattgefunden. Wegen der Komplexität wollte man keinen offenen Wettbewerb mit 400 Eingaben, die man nicht alle hätte verkraften können. Wenn man heute einen solchen Wettbewerb durchführt, muss man Planunterlagen, Gipsmodelle und vieles mehr zur Verfügung stellen. Wir stossen immer mehr an Grenzen, wenn sich für einige wenige Wohnung ein paar hundert Architekturbüros aus ganz Europa am Wettbewerb beteiligen. Betreffend der zeitlichen Abläufe ist klar, dass alle Wettbewerbstteams Vorgaben bezüglich Feuerwehr hatten, aber ebenso ist klar, dass wir zeitlich auf zwei Schienen gefahren sind. Die Rodungsbewilligung beziehungsweise die Aussicht, dass man roden kann, stand bei der Kerichtverbrennungsanlage bedeutend früher fest, weil dort die Standortgebundenheit viel schneller klar war. Bei der Feuerwehr handelte die Diskussion immer darum, wie weit die Standortgebundenheit sichergestellt ist. Das Anliegen der Interpellantin, dass ein Wettbewerb durchgeführt werden soll, ist, was das städtische Architekturwesen angeht, eigentlich unbestritten. Diesbezüglich sind wir in Einklang mit den Fachverbänden. Es gilt jedoch zu respektieren, dass bei technisch schwierigen Bauten nicht immer das offene Verfahren das richtige ist.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

14 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Anette Lehmann, SP): In welche Richtung entfaltet sich das Berner Stadttheater?

Geschäftsnummer 05.000121 / 05/191

Das Stadttheater Bern ist eine der wichtigsten Kulturinstitutionen der Stadt. Es ist diejenige städtische kulturelle Institution, an welche die Stadt mit 8,674 Millionen Franken die mit Abstand höchsten Betriebsbeiträge bezahlt. Weitere Beiträge entrichten der Kanton (rund 11.8 Mio. Fr.) und die umliegenden Gemeinden der regionalen Kulturkonferenz (rund 2.6 Mio. Fr.). Da erstaunt es nicht, dass die Zukunft dieses Theaters auf ein breites Interesse stösst. Dies auch bei uns.

Das Berner Stadttheater ist ein Drei-Sparten-Theater. Das heisst, im selben Haus finden Opern-, Schauspiel- und Ballett-/Tanzaufführungen statt. Die Budgets für diese Sparten sind unterschiedlich hoch und es findet ein stetiger Verteilungskampf statt. In den letzten Jahren wurde immer wieder die Forderung laut, einzelne Sparten betrieblich zu trennen und/oder an andere Spielstätten in der Stadt auszulagern.

Der Vertrag mit dem heutigen Intendanten Eike Gramss läuft im Jahr 2007 nach 16 Jahren aus. Gramss hat das Stadttheater in diesen langen Jahren geprägt. Er erntete damit Lob bei den einen, löste bei andern aber auch Kritik aus. Er hat sich zudem an der Diskussion um die Zukunft des Hauses pointiert beteiligt. Derzeit wird seine Nachfolge gesucht. Problematisch bei dieser Suche ist, dass die zukünftige Struktur des Stadttheaters noch nicht feststeht. Ausserdem entscheidet die Wahl einer Intendanz viel über die inhaltliche und künstlerische Ausrichtung eines Theaters.

Eine breite kontroverse Diskussion ist darauf in der Öffentlichkeit angelaufen. Auch der Wunsch nach einem Kurswechsel beim Stadttheater wird laut. Die Findungskommission für eine neue Intendanz steht also vor einer äusserst heiklen Aufgabe und auch von den politischen Behörden der Stadt Bern wird eine Stellungnahme erwartet.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat,

1. welche Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung in seiner Kompetenz liegen?
2. ob und wie er dem Bedürfnis der interessierten Öffentlichkeit auf Einflussnahme bei der Entscheidungsfindung über die Intendanz entgegenzukommen gedenkt?
3. wie die andern beteiligten Parteien (RKK-Gemeinden, Kanton) in eine allfällige Diskussion mit einbezogen werden können?
4. welche Strategie er verfolgt beim Festlegen der zukünftigen Struktur des Stadttheaters? (Festhalten am Drei-Sparten-Betrieb oder Abspaltung des Sprechtheaters? Standort Dampfzentrale? Zukunft des Tanztheaters/Balletts?)

Bern, 12. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Zwei Wochen nach Einreichung der Interpellation hat die Verwaltung, das strategische Leitungsorgan der Theatergenossenschaft Bern, Herrn Marc Adam zum Nachfolger von Intendant Eike Gramss gewählt. Herr Adam, der bis dann weiter das Theater Lübeck leiten wird, tritt sein neues Amt im Sommer 2007 an.

Die Findungskommission hat die Wahl der neuen Intendanz – das für die künstlerische Ausrichtung des Theaters wohl wichtigste Geschäft für längere Zeit – seit Frühjahr 2004 in einem sehr aufwändigen Verfahren vorbereitet. Sie liess sich bei ihrer Arbeit vom Direktor des Theaters Biel – Solothurn beraten; Herr Hans J. Ammann kennt aus zwanzigjähriger Berufstätigkeit an Deutschen Theatern, zuletzt als Intendant in Freiburg i.Br., die Verhältnisse und Personen im deutschsprachigen Theaterraum sehr gut. Die Findungskommission zog in der letzten Pha-

se auch einen ausgewiesenen Kenner der Freien Theaterszene bei und liess die Bewerber in engster Auswahl ein Assessment bei einer Personalrekrutierungsfirma durchführen. In der Findungskommission wirkten die Hauptfinanzträger des Stadttheaters, Kanton und Stadt Bern, durch die Leiter der Kulturstellen mit.

Trägerin des Stadttheaters ist, wie erwähnt, die Theatergenossenschaft Bern. Ihr leitendes Organ ist die elf-köpfige Verwaltung. Sie wird von Henri Huber, ehemaligem Gemeindepräsident von Köniz präsidiert, der auch die Findungskommission leitete. In der Verwaltung ist die Stadt – wie auch der Kanton und die Regionale Kulturkonferenz – durch 2 Personen vertreten.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat keine direkte Möglichkeit, die Wahl der Intendanz mitzubestimmen. Dafür zuständig ist abschliessend die Verwaltung der Theatergenossenschaft. Auch der Subventionsvertrag gibt den Finanzierungsträgern keinen Einfluss auf diesen Entscheid.

Zu Frage 2: Die Frage ist nach getroffener Wahl gegenstandslos geworden. Sie bleibt aber von Bedeutung für andere Richtungsfragen des Stadttheaters wie auch anderer wichtiger Kulturinstitute. Hier ist zwischen dem Respekt vor der Autonomie der Institute und dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit ein Weg zu finden. Der Gemeinderat wird dem Anliegen im Zusammenhang mit den neuen Subventionsverträgen für die fünf grossen Kulturinstitute Rechnung tragen.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antworten zu den beiden voran stehenden Fragen verwiesen.

Zu Frage 4: Die Diskussion über die Strategie des Stadttheaters für die Jahre ab 2007 wird mit dem künftigen Intendanten neu geführt. Sie soll auf Beginn der Verhandlungen über den Subventionsvertrag 2008 bis 2011, also im Frühjahr 2006, diskussionsbereit vorliegen. Einzelne Elemente sind bereits geklärt. So ist der Standort Dampfzentrale für ein neu gestaltetes Schauspiel geprüft worden; er hat sich als ungeeignet erwiesen. Dann will der Gemeinderat den Tanz in Bern stärken; dies ist ein ausdrückliches Ziel der Legislaturrichtlinien 2005 – 2008. In die Massnahmen soll das Ballett des Stadttheaters, das auf der grossen Bühne zu wenig Auftrittsmöglichkeiten hat, einbezogen werden; die ungenügenden Proberäume werden stadttheaterintern demnächst verbessert. Im Zusammenhang mit der zweiten Spielstätte erwartet der Gemeinderat, dass das Stadttheater beim Sprechtheater mit der Freien Szene eine Zusammenarbeit eingeht, die beiden Seiten Vorteile bringt.

Bern, 7. September 2005

Der Interpellant und die Interpellantin sind mit der Antwort **zufrieden**.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation und zwei Motionen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dingliche interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP (Stephan Hügli-Schaad/Christoph Müller, FDP): Antennenmoratorium Stadt Bern – Bern als Winkelried?

Die Baubewilligungsbehörde der Stadt Bern hat aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 10.3.2005 i.S. Gemeinde Bolligen sämtliche Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkantennen sistiert. Im Januar 2006 haben sich die Mobilfunkbetreiber Sunrise, Orange und Swisscom zusammen mit dem Bafu (BA für Umwelt) und dem BAKOM (BA für Kommunikation) auf ein Qualitätssicherungssystem geeinigt. Das beco, Immissionsschutz für den Kanton, hat hierauf sämtlichen Baubewilligungsbehörden des Kantons Bern mitgeteilt, dass sie das Qualitätssicherungssystem als genügend erachte und empfohlen werde, die sistierten Baugesuche weiter zu behandeln.

Der Tagespresse vom 15. Februar 2006 ist nun zu entnehmen, dass die Präsidialdirektion der Stadt Bern das zwischen den Mobilfunkbetreibern, dem Bafu und dem BAKOM erarbeitete Qualitätssicherungssystem als ungenügend erachtet, weshalb auch weiterhin keine Baubewilligungen erteilt werden, solange sich das Bundesgericht nicht über das Qualitätssicherungssystem geäussert und es „abgesegnet“ hat.

Die Stadt Bern ist somit in der gesamten Landschaft einzigartig. Es besteht die Möglichkeit, dass die Mobilfunkbetreiber den Entscheid der Behörde bis ans Bundesgericht weiterziehen. Im Hinblick auf die Euro 2008 sowie auf die Umsetzung von Polycom (Kommunikationsnetz für Blaulichtorganisationen) erscheint der Entscheid der Behörden ziemlich gewagt, da für eine optimale Versorgung der Stadt Bern mit Mobilfunk bzw. Funk unbedingt weitere Antennen zu realisieren sind. Zudem ist zu bedenken, dass die Mobilfunkantennen nicht nur von Privaten sondern auch von den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Ambulanz, Polizei etc.) benutzt werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Der in Frage stehende Bundesgerichtsentscheid vom 10.3.2005 hält unter anderem fest: „Ergibt die Berechnung, dass die Anlage- und Immissionsgrenzwerte der NISV bei maximaler Strahlungsleistung der Anlage eingehalten werden, kann die Baubewilligung erteilt werden“. Hat die Stadt Bern trotz dem apodiktisch formulierten Antennenmoratorium die Absicht, Anlagen, welche die Immissionsgrenzwerte bei maximaler Strahlungsleistung einhalten, auch während des „Moratoriums“ zu bewilligen und falls Nein, warum?
2. Könnten Anlagen, welche die Strahlungsleistungen einhalten auch auf stadteigenen Liegenschaften realisiert werden bzw. würde der Gemeinderat das Antennenmoratorium betreffend stadteigene Liegenschaften aufheben und falls Nein, warum?
3. Erachtet der Gemeinderat die Realisierung von Polycom (gemeinsamer Funk der Blaulichtorganisationen), welches für die Stadt Bern für 2008 vorgesehen ist, durch das allgemeine Antennenmoratorium als gefährdet und wenn Ja, was gedenkt er dagegen zu tun?
4. Mit was für Kosten (interne und externe Personalkosten sowie Gebühren und allfällige Entschädigungen) hat die Stadt Bern zu rechnen, falls ein Mobilfunkbetreiber den Entscheid bis ans Bundesgericht weiterzieht und allenfalls Staatshaftung geltend macht?

Begründung der Dringlichkeit:

Bekanntlich können Baugesuche von Einsprechern verzögert werden. Im Hinblick auf die Euro 2008 sowie der Realisierung von Polycom im 2008 besteht ein Interesse zu wissen, ob Anlagen, welche bei Maximalleistung die NISV nicht verletzen auch unter das Moratorium fallen. Darüber muss umgehend informiert werden, da jede Verzögerung auf der Zeitachse fatal wirken kann und die Projekte je nach Beantwortung der Fragen stehen oder fallen.

Bern, 16. Februar 2006

Dingliche interfraktionelle Interpellation Fraktion FDP, SVP/SVP (Stephan Hügli-Schaad/ Christoph Müller, FDP), Marcus Häberli, Beat Schori, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Jaqueline Gafner Wasem, Heinz Rub, Markus Blatter, Ueli Jaisli, Thomas Balmer, Erich J. Hess, Philippe Müller, Sibylle Burger-Bono, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Private Abfallentsorgung und Recycling nur noch zu fairen Arbeitsbedingungen

Im Zusammenhang mit der Abstimmungskampagne zum Entsorgungshof Nord hat sich der Verdacht erhärtet, dass private Entsorgungs- und Recyclingfirmen ihren Mitarbeitenden keine fairen Arbeitsbedingungen bieten. Insbesondere scheinen ungesetzmässig lange Arbeitszeiten eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Auch die Löhne sind nicht immer der orts-, branchen- und berufsüblich: Sie sind zumindest an der Grenze zum Dumpinglohn. Eine entsprechende Anzeige läuft beim beco - Berner Wirtschaft; ein Abklärungsauftrag ist unterwegs zur Paritätischen Kommission im Baugewerbe.

Dies ist besonders störend, weil davon ausgegangen werden muss, dass ein Teil der beträchtlichen Mittel, welche dem gegnerischen Abstimmungskomitee zum Entsorgungshof Nord von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind, mit unfairen Arbeitsbedingungen erwirtschaftet wurden. Die privatwirtschaftliche Konkurrenz zur städtischen Abfallbewirtschaftung arbeitet teilweise mit gesundheitsschädigenden Arbeitszeiten bis zu 65 Stunden pro Woche. Die Stadt kann es sich nicht leisten mit Arbeitgebern zusammen zu arbeiten, welche das zulassen oder anordnen.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Die Zusammenarbeit mit Firmen der Abfallentsorgung und des Abfallrecycling, welche die gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit usw.) oder die orts-, branchen- und berufsüblichen Löhne nicht einhalten, ist per sofort einzustellen.
2. Bei der Neuvergabe von entsprechenden Aufträgen in diesem Bereich ist genau zu überprüfen ob die entsprechenden Arbeitsbedingungen und Löhne eingehalten werden. Die Vergabe kann nur an Unternehmen erfolgen, welche dies nachweisen können.
3. Der Gemeinderat fordert den Kanton auf, das beco zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Unternehmen der Abfall- und Recyclingwirtschaft zu intensivieren. Gleichzeitig stellt er den Antrag an die zuständigen paritätischen Kommissionen, die Unterstellung der entsprechenden Unternehmen unter die bundesrätliche Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen genau abzuklären.

Soweit diese Motion in die gemeinderätliche Zuständigkeit eingreift, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 16. Februar 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Ursula Marti, Beni Hirt, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Christof Berger, Andreas Zysset, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Corinne Mathieu

Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP): Entwicklungskonzept Fliessgewässer

Ein Grossteil der Gewässer der Stadt Bern fliesst in einem engen Betonkorsett oder gar eingedolt unter dem Boden. Lebendige Bäche mit einer grossen Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Tieren findet man kaum noch. Auch die Aare ist auf längeren Abschnitten durch zahlreiche strukturelle und hydrologische Faktoren (Verkehrswege, Kraftwerk etc.) beeinträchtigt. Dabei bietet eine integrale Aufwertung der Gewässer Lebensqualität: Vielfältige, interessante, ökologisch wertvolle Gewässer leisten einen wichtigen Beitrag zur Naherholung der Bevölkerung und zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Andere Städte und Regionen, namentlich Basel, Zürich und der Kanton Aargau, werten aufgrund dieser Einsicht und im Rahmen von entsprechenden Konzepten viele Fliessgewässer deutlich auf.

Gerade die jüngsten Diskussionen über die Revitalisierung der Aare in der Elfenau oder die Freilegung des Stadtbachs haben gezeigt, welche grosse Bedeutung die Fliessgewässer auch für die Bevölkerung der Stadt Bern haben. Auch die Stadt Bern nimmt Aufwertungen vor, besitzt allerdings kein Entwicklungskonzept für die ökologische und städtebauliche Aufwertung ihrer Fliessgewässer. Es fehlt somit ein Gesamtzusammenhang; mit welchem auch Interessenskonflikte verschiedener Nutzungen beurteilt werden können (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung, Naturschutz, Grundwasserschutz etc.).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Entwicklungskonzept Fliessgewässer vorzulegen, das die Handlungsmöglichkeiten zur ökologischen und städtebaulichen Aufwertung aufzeigt. Dazu ist insbesondere darzulegen:

- a) Der aktuelle ober- und unterirdische Verlauf der Fliessgewässer auf dem Gebiet der Stadt Bern
- b) Ist- und Sollzustand der relevanten ökologischen, hydrologischen und planerischen Parameter jedes Gewässers
- c) Massnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes
- d) Hinweise auf mögliche Interessenskonflikte (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung, Naturschutz, Grundwasserschutz etc.)
- e) Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Prozess
- f) Finanzierungsmöglichkeiten
- g) Priorisierung der Massnahmen unter Berücksichtigung von Interessenskonflikten, planerischen und baulichen Kosten sowie dem erwarteten Nutzen.

Bern, 16. Februar 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP), Giovanna Battagliero, Mirjam Schwarz, Raymond Anliker, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Claudia Kuster, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Corinne Mathieu

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*